

Vorbemerkung Ausschreibung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10:

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Lieferung von zwei baugleichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen 10 „HLF 10“ für die Verbandsgemeinde Rheinauen, Feuerwehreinheit Waldsee und Otterstadt nach DIN 14530-26:2019-11 Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 sowie nach den Technischen Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Angebot muss in seinem Leistungsumfang vollständig sein. Alle für die ordnungsgemäße Funktion des Gesamtsystems erforderlichen Leistungsmerkmale müssen angeboten werden bzw. in den Preisen enthalten sein.

In die Preise sind alle evtl. anfallenden Mehr- bzw. Nebenkosten (z.B. Überführung, technische Prüfungen usw.) einzurechnen.

Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in einen oder mehreren stabilen DIN A4 Ordnern sowie als CD/DVD/USB Stick ist mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Sie hat alle Bedienungsanleitungen von verbauten Geräten etc. zu enthalten. Die Ordner sind zu beschriften, klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

Alle Schalter, Kontrollleuchten etc. sind durch Symbole oder Aufschriften in deutscher Schrift eindeutig zu kennzeichnen oder beschriften.

Mit dem einsatzbereiten Fahrzeug muss eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abgegeben werden.

Mit dem Angebot ist ein verbindlicher Liefertermin anzugeben.

Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber hinzuweisen.

LOS 1.: Fahrgestell

Lieferung Fahrgestell (Allradantrieb) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen „HLF 10“ mit automatischem Getriebe.

LOS 2.: Aufbau

Lieferung Feuerwehrtechnischer Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen „HLF 10“ inklusive Einbau der Beladung.

LOS 3.: Beladung

Lieferung der Feuerwehrtechnischen Beladung und Zusatzbeladung für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen „HLF 10“.

Leistungsbeschreibung:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)

LOS 1 Fahrgestell

Mindestausstattung für ein Fahrgestell HLF 10 nach DIN 14530-26

Pos.	Beschreibung	Kriterium
1.1	LKW Fahrgestell, Linkslenker, Straßenantrieb geeignet zum Aufbau eines HLF 10 nach DIN 14530-26 sowie DIN EN 1846 Teil 1 bis 3. Bau- und Zulassungsvorschriften wie STVZO, FZV und EURichtlinien UVV- Fahrzeuge (BGV D29) sind einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.2	Frontfahrerhaus zwei Türen und zwei Sitzplätzen.	Ausschlusskriterium
1.3	Maße: Fahrzeuglänge max. 7.300 mm (inkl. Anbauteile).	Ausschlusskriterium
1.4	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.450 mm.	Ausschlusskriterium
1.5	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300 mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.	Ausschlusskriterium

1.6	Radstand: ca. 3.600 mm max. 4.800 mm.	Ausschlusskriterium
1.7	Gewicht: Technisch ist das Fahrzeug auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 16.000kg auszulegen. Einzutragen in die Fahrzeugpapieren (Typenschild) sind 14.000 kg.	Ausschlusskriterium
1.8	Eine Gewichtsbilanz ist zu erstellen und das Leergewicht des Fahrgestells ist anzugeben.	Ausschlusskriterium
1.9	Das Fahrzeug muss über eine möglichst ausgewogene Gewichtsverteilung verfügen.	Ausschlusskriterium
1.10	Alle Maße und Gewichte sind unbedingt einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.11	Fahrgestell mit allen Betriebs- und Warneinrichtungen nach DIN, hohlraumkonserviert.	Ausschlusskriterium
1.12	Motor Art: Wassergekühlter Dieselmotor mit mindestens Schadstoffklasse Euro 6 E.	Ausschlusskriterium
1.13	Motor entsprechend Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2, mind. jedoch 230 kW.	Ausschlusskriterium

1.14	Betrieb des Fahrzeuges muss auch ohne Zusatzmittel (AdBlue) im Kraftstoff möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.15	Motor ohne Drehmomentreduzierung.	Ausschlusskriterium
1.16	Höchstgeschwindigkeit begrenzt auf 100 km/h.	Ausschlusskriterium
1.17	Vollautomatisches-Wandler-Getriebe mit Untersetzungsgetriebe, Schaltprogramme für Feuerwehr; wahlweise manuelle Gangwahl; Übertemperaturanzeige für Wandler bzw. Kupplung.	Ausschlusskriterium
1.18	Drehzahlregelung. Für den Handnotbetrieb der Pumpe muss die Drehzahl auch im Stand regelbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium
1.19	Nebenantrieb für den Betrieb einer fest eingebauten FPN 10-2000 nach EN 1028-1: Die erforderliche Antriebsleistung, Drehrichtung, Flanschgröße, Flanschbohrung, Getriebesperre und die Stellung des Antriebsflansches sind mit dem Aufbauhersteller abzustimmen.	Ausschlusskriterium

1.20	Motor und Wechselgetriebe sind für Dauerbelastung bei Nennleistung der FPN 2000 im üblichen Bereich der Umgebungstemperaturen gemäß DIN EN 1846-2 auszulegen, ohne zu überhitzen.	Ausschlusskriterium
1.21	Ein Pump & Roll Betrieb muss möglich sein. Alle Vorkehrungen hierfür sind zu treffen.	Ausschlusskriterium
1.22	2 Achsen.	Ausschlusskriterium
1.23	Allradantrieb permanent.	Ausschlusskriterium
1.24	Differentialsperre für Vorderachse.	Ausschlusskriterium
1.25	Hinterachse zwillingsbereift.	Ausschlusskriterium
1.26	Blattfederung vorn.	Ausschlusskriterium
1.27	Hinterachse mit Luftfederung.	Ausschlusskriterium

1.28	Differentialsperre für Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.29	Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2.	Ausschlusskriterium
1.30	Wintertaugliche, nicht laufrichtungsgebundene M&S Gelände- / Mehrzweckbereifung, schlauchlos montiert. Das Fahrzeug ist mit M&S Reifen (Schneeflocken Symbol Alpine Symbol) auszuliefern. Die Reifen an der Vorderachse als Lenkachsenräder ausgeführt. Bereifung an der Hinterachse als Antriebsräder ausgeführt, mit erhöhter Reifentragfähigkeit. (Kommunalbetrieb).	Ausschlusskriterium
1.31	Verwendbarkeit handelsüblicher Gleitschutzketten auf allen gelenkten und allen angetriebenen Rädern muss problemlos möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.32	Verstärkte Stoßdämpfer.	Ausschlusskriterium
1.33	Verstärkte Achsen.	Ausschlusskriterium
1.34	Stabilisatoren an der Vorder- und Hinterachse.	Ausschlusskriterium

1.35	Verstärkte Stabilisatoren.	Ausschlusskriterium
1.36	Achslasten: Vorderachse min. 6.300 kg.	Ausschlusskriterium
1.37	Achslasten: Hinterachse min. 11.000 kg.	Ausschlusskriterium
1.38	Servolenkung.	Ausschlusskriterium
1.39	Gewichtsklasse gemäß DIN EN 1846-1, Mittel (M): 7,5 t < GM < 16 t.	Ausschlusskriterium
1.40	Anfahrhilfe. Das Fahrzeug soll mit einer Anfahrhilfe (verhindert das Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren an Steigungen) ausgestattet sein.	Ausschlusskriterium
1.41	Bremsanlage für Feuerwehrfahrzeuge. Die Druckluftanlage der Bremse muss so gebaut sein das eine Fremdeinspeisung der Druckluftkessel von außen mit 10 bar möglich ist. Auch muss es möglich sein, das im Notfall ein schnelles Wegfahren aus Gefahrenstellen ermöglicht wird, ohne das alle Kessel komplett gefüllt sind.	Ausschlusskriterium

1.42	Druckluftanlage oder druckluftbetätigte bzw. druckluftunterstützte Hydraulikanlage, zweikreisig, Druckluftherzeuger- und -anlage ausgelegt.	Ausschlusskriterium
1.43	Luftleitungen nichtrostend, scheuerfrei verlegt.	Ausschlusskriterium
1.44	Automatische Entwässerung der Bremsanlage, Lufttrockner und Druckkessel.	Ausschlusskriterium
1.45	Schutz der Federspeicheranlage vor plötzlichem Luftverlust.	Ausschlusskriterium
1.46	Antiblockiersystem ABS / Antriebsschlupfregelung ASR.	Ausschlusskriterium
1.47	Anhängerbolzenkupplung im Heck, selbsttätig verriegelnd, Nenndurchmesser 40 mm, Ringfeder 4040/G145B oder gleichwertig.	Ausschlusskriterium
1.48	Automatische Zweileitungsbremsanschlüsse für Anhängerbetrieb; Verlegung und Kennzeichnung gemäß VDA 74 331.	Ausschlusskriterium

1.49	Elektroanschlüsse: 12V und 24V für Anhänger.	Ausschlusskriterium
1.50	Dauerbremse mit automatischer Abschaltung vor Erreichen der Leerlaufdrehzahl, wählbare Ansteuerung über die Betriebsbremse.	Ausschlusskriterium
1.51	Fahrzeuggestaltung und Hydraulikschläuche bei Anlieferung nicht älter als 1 Jahr (DOT bzw. Schlauchkennzeichnung).	Ausschlusskriterium
1.52	Größtmögliche wartungsfreie Hauptbatterien, minimal 2 Stück.175 Ah 12V Leistung.	Ausschlusskriterium
1.53	Scheinwerfer vorne: Scheinwerfer in LED Technik nach StVZO für Rechtsverkehr mit automatischer Fahrlichtschaltung.	Ausschlusskriterium
1.54	Tagfahrlicht in LED Technik.	Ausschlusskriterium
1.55	Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchte in LED Technik.	Ausschlusskriterium

1.56	Rückfahrscheinwerfer in LED Technik.	Ausschlusskriterium
1.57	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 600 mm (Dauerwatfähigkeit). Eine kurze Watfähigkeit bei Wasserdurchfahrten > 800 mm muss schadenfrei möglich sein. Ausführliche Beschreibung der Wattiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.	Ausschlusskriterium
1.58	Verstärkte Drehstromlichtmaschine, Leistungswert 150 A Leistung.	Ausschlusskriterium
1.59	Kraftstofftank Feuerwehrausführung; die Größe des Tankes muss ausreichend sein um einen vierstündigen Fahr- und Einsatzbetrieb unter Volllast zu ermöglichen. Lage des Fahrzeugtanks ist zwingend mit dem Aufbauhersteller und dem Besteller abzuklären.	Ausschlusskriterium
1.60	Die Lage des Fahrzeug- Kraftstofftanks ist so zu wählen, dass dieser jederzeit problem- und mühelos über handelsübliche 20 Liter Kraftstoffkanister mit Auslaufstutzen von der Standfläche des Fahrzeugs aus betankt werden kann.	Ausschlusskriterium
1.61	Tankdeckel unverlierbar und abschließbar, soweit nicht gleichschließend mit Kabinen- und / oder Zündschlüssel sind 4 Tankdeckelschlüssel zu liefern.	Ausschlusskriterium

1.62	Vorwärmesystem für Kraftstoff.	Ausschlusskriterium
1.63	Behälter für eventuell erforderliche Zusatzstoffe, wie "Ad Blue" o.ä., Lage des Tanks ist so zu wählen, dass ein problemloses Befüllen von der Standfläche des FZ mit handelsüblichen Nachfüllgebinden jederzeit möglich ist. Die genaue Lage ist zwingend mit dem Aufbauhersteller und dem Besteller abzuklären. Behälterdeckel unverlierbar. Angabe des Tankinhaltes in Liter.	Ausschlusskriterium
1.64	Die hydraulisch kippbare Kabine muss mit der darin gehaltenen Ausrüstung ohne zusätzliche, "äußere" Hebeeinrichtungen gekippt, abgesenkt und wieder gesichert werden können und im angekippten Zustand gegen unbeabsichtigtes Absenken sicherbar sein.	Ausschlusskriterium
1.65	Außenspiegel Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.66	Weitwinkelspiegel auf Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.67	Rampenspiegel rechts.	Ausschlusskriterium

1.68	Frontspiegel (möglichst vorne Beifahrerseite).	Ausschlusskriterium
1.69	Elektrische Spiegelverstellung und -heizung für alle Außenspiegel außer Rampenspiegel, Weitwinkelspiegel und Frontspiegel. Die Bedienung der el. Spiegelverstellung muss von der Fahrerseite möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.70	Es werden keine Elektronischen Rückspiegel zugelassen.	Ausschlusskriterium
1.71	Es werden keine Keyless Go Systeme zugelassen. (schlüsselloses entriegeln)	Ausschlusskriterium
1.72	Einzelkomfortsitz für Fahrer luftgefedert, in Gewicht, Höhe, Neigung (Rückenlehne und Sitzfläche) und Längsrichtung verstellbar, Federung und Dämpfung ab- und einstellbar bzw. selbsteinstellend. Sitze mit Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurt.	Ausschlusskriterium
1.73	Beifahrersitz in Gewicht, Höhe, Neigung (Rückenlehne und Sitzfläche) und Längsrichtung verstellbar, Federung und Dämpfung ab- und einstellbar bzw. selbsteinstellend. Sitze mit Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurt.	Ausschlusskriterium

1.74	Sitz mit leicht zu pflegendem und reinigendem, verschleiß- und rutschfestem Bezug.	Ausschlusskriterium
1.75	Tachometer mit Tageskilometerzähler.	Ausschlusskriterium
1.76	Ohne EG-Kontrollgerät oder Fahrtenschreiber.	Ausschlusskriterium
1.77	Instrument mit graphischem Display und Außentemperaturanzeige mit Warnfunktion.	Ausschlusskriterium
1.78	Drehzahlmesser mit Motorwartungszähler / Betriebsstundenzähler.	Ausschlusskriterium
1.79	Vorbereitende Umfänge / Schnittstellen für den Aufbauhersteller CAN BUS.	Ausschlusskriterium
1.80	Die Fahrzeugelektrik ist so auszuführen, dass die Funktion Motor Start / Stopp und Einlegen des Nebenantriebes auch vom Fahrzeugheck ausgeführt werden kann.	Ausschlusskriterium
1.81	Ablagefächer oder -taschen in den Türverkleidungen von Fahrer- und Beifahrertür.	Ausschlusskriterium

1.82	Fahrzeugmotorabhängige Heiz- und Kühlanlage mit automatischer Temperaturregelung.	Ausschlusskriterium
1.83	Sonnenblende außen über Frontscheibe für Fahrer und Beifahrer.	Ausschlusskriterium
1.84	Fahrerhaus in RAL 3000 Feuerwehrrrot. Oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.85	Rahmen wie Serie: schwarz / grau.	Ausschlusskriterium
1.86	Kotflügel: komplett RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.87	Stoßfänger: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.88	Einstiege: RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.89	Ablieferungsinspektion für Feuerwehrfahrzeuge.	Ausschlusskriterium

1.90	Abnahmeinspektion für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 1846 Teil 2.	Ausschlusskriterium
1.91	Überführung des Fahrgestells zum Aufbauhersteller Los 2 innerhalb Europas.	Ausschlusskriterium

Zusätzliche Ausstattung für ein Fahrgestell HLF 10 nach DIN 14530-26

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen
2.1	Sicherheitskabine mindestens nach ECE29/3.	1000	
2.2	Verstärkte hydraulische Kippvorrichtung für Gruppenkabine.	500	
2.3	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen. Mehrkosten hierfür sind auszuweisen. Endrohr auf der linken Fahrzeugseite.	150	
2.4	Anpassung der Auspuffanlage (Endrohr) nach DIN.	100	

2.5	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen- bzw. manuell gestartet werden können.	500	
2.6	Die Regeneration des Partikelfilters soll jederzeit manuell gestartet werden können.	500	
2.7	Steckerfertige Vorrüstung Abschaltung Notbremsassistent bei eingeschalteter RKL.	1000	
2.8	Einbau einer Motor-Weiterlauf-Schaltung.	150	
2.9	Ohne Hubdach	50	
2.10	Fahrprogrammierung Getriebe: Feuerwehrprogramm als Standardprogramm.	150	
2.11	Druckluftbehälter Aluminium	50	
2.12	Hohlraumversiegelung am gesamten Fahrerhaus.	100	

2.13	Der Tankdeckel des Zusatztanks (AdBlue) muss unverlierbar ausgeführt sein.	50	
2.14	Tagfahrlicht in LED, Zusatzbeleuchtungen nur in Verbindung mit min. Standlicht.	50	
2.15	Einbau und Lieferung eines Autoradio (DAB+) mit USB-Anschluss mit Dachantenne und Lautsprecher.	150	
2.16	Einbau und Lieferung einer Rückfahrkamera. Anzeige über Bildschirm des Radios.	200	
2.17	Batterie Hauptschalter mechanisch.	50	
2.18	Motorbremse soll der Betriebsbremse vorgelagert sein und durch leichtes Betätigen des Bremspedals aktiviert werden. Motorbremse verstärkt für den Einsatz bei der Feuerwehr.	200	
2.19	Alle Differentialsperren mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung.	100	

2.20	Druckluftfüllanschluss vorn im Bereich des Kühlergrills.	100	
2.21	Wegrollsperr	50	
2.22	Fahrzeugmotor extra schallgedämpft.	100	
2.23	Verlängerte Batteriekabel.	100	
2.24	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite.	100	
2.25	Spritzschutzlappen an Vorderrädern.	100	
2.26	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer.	100	
2.27	Zusätzliche Begrenzungsleuchten in LED Ausführung.	100	

2.28	Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar.	100	
2.29	Lufttrockner beheizt mit Druckregler; verbaut in geschütztem Bereich.	100	
2.30	Eindeutige, deutsche Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.	50	
2.31	Fahrerraum-Innenbeleuchtung, Fahrer- und Beifahrerseite getrennt schaltbar.	100	
2.32	Alle Sicherungen im Fahrgestell sollen als KFZ Thermo Sicherungsautomaten ausgeführt werden. Nur für Sicherungen die nicht überwacht werden.	50	
2.33	Schall- und Wärmeisolierende Sicherheitskabine.	100	
2.34	Weitwinkelspiegel auf Fahrer- und Beifahrerseite beheizt. Spiegelheizung abschaltbar.	100	

2.35	Einbau und Lieferung eines Abbiegeassistenten. Ausführung mit Radarsystems Schutz auch bei Nebel, Dämmerung und Dunkelheit. Objekte müssen detektiert werden. Gefahren durch akustische und visuellen Signalen dargestellt werden. Summer für akustische Abstandswarnung mit LED und verstellbarer Lautstärke.	250	
2.36	Getönte Frontglasscheibe.	100	
2.37	Zentralverriegelung, mit Funkfernbedienung, mindestens 3 Funkschlüssel und 2 (ergonomisch vollwertige) mechanische Schlüssel zur Ver- und Entriegelung der Fahrertür bei geöffnetem Trennschalter.	100	
2.38	Elektronische Feststellbremse.	150	
2.39	Einbau von Schnellwahlschaltern in der Fahrertür. Über diese sollen die Warnblinkanlage, der Motor Start/Stopp, Fenster zu und der Nebenabtrieb schaltbar sein.	150	
2.40	Alle Türen im Fahrerraum von außen und innen auf- und abschließbar, gleichschließend.	100	

2.41	Beim Öffnen einer Tür, automatisch einschaltende Beleuchtung für Fahrerhaus und Einstiege auch bei geschlossenen Türen einschaltbar.	100	
2.42	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer je Einstieg links und rechts geeignet für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659.	150	
2.43	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer in Signalfarbe gehalten.	200	
2.44	Je 2 Schäkel vorne ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.	200	
2.45	Je 2 Schäkel hinten ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.	200	
2.46	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe angebracht. In der Sonnenblende zwei Arbeitsscheinwerfer in LED Technik verbaut.	100	

2.47	Ablagen im Dachbereich, min. 2 freie Einbauschächte für einen nachträglichen Einbau von Funkgeräten über der Frontscheibe.	100	
2.48	Zusätzliche DIN Fächer für Schalter nach Absprache mit dem Aufbauhersteller.	100	
2.49	Kontrollleuchte für Lampenausfall.	50	
2.50	Funkentstörung: Das Fahrzeug muss mindestens entsprechend NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2 nah entstört sein.	100	
2.51	12V Steckdose im Fahrerhaus.	100	
2.52	Zwei USB Steckdose im Fahrerhaus.	100	
2.53	Spannungswandler 24V / 12V min. 5A.	100	

2.54	Fahrerairbag.	200	
2.55	Beifahrerairbag.	200	
2.56	Gurtstraffer Fahrersitz.	100	
2.57	Dreipunktgurte in ROT ausführen.	150	
2.58	Sitzbezug leicht reinigbar als dunkle Textilausführung. (Wechselbar)	50	
2.59	Klimaanlage, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den Fahrerraum.	150	
2.60	Pollenfilter/ Innenraumfilter und Umluftschaltung der Lüftungsanlage.	150	
2.61	Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer, (ver)rutschfest, leicht entnehmbar.	50	

2.62	Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite, alle auch vom Fahrerplatz bedienbar.	100	
2.63	Stabile Haltegriffe im Dachbereich Beifahrerseitig für den Beifahrersitz.	100	
2.64	Schleuderketten an der Hinterachse angepasst an den Aufbau und den Verwendungszweck als Feuerwehrfahrzeug.	200	
2.65	Lieferung von einem Satz Schneeketten für vordere und hintere Achsen.	50	
2.66	Zwei Unterlegkeile (gelb Kunststoff) passend zur Reifengröße.	50	
2.67	Wagenheber angepasst ans Fahrgestell.	50	
2.68	Fahrgestell angepasstes Bordwerkzeug.	50	
2.69	Lieferung eines Reserverades.	20	

2.70	Verbandkasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung.	50	
2.71	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.	50	
2.72	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.	50	
2.73	Die Felgen sind zur Gewichts Reduzierung in Aluminiumbauweise anzubieten.	500	
2.74	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 9 Personen.	200	
Angebotspreis LOS 1 für 1 Fahrgestell in € ohne MwSt.			

1.	MwSt. in €.	
	Angebotspreis LOS 1 <u>für 1 Fahrgestell</u> in € inclusive MwSt.	
1.1.	Gesamtpreis LOS 1 <u>für 2 Fahrgestelle</u> in € ohne MwSt.	
	Preisnachlass ohne Bedingung	
	Summe netto inkl. Nachlass	

	MwSt.in €	
	Gesamtpreis LOS 1 für <u>2 Fahrgestelle</u> in € incl. MwSt.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.		
Angaben zu:		Feld ausfüllen:
a.	Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Verbandsgemeinde Rheinauen, Freiwillige Feuerwehr Rheinauen, Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee	
b.	Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.	
c.	Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.	
d.	Betriebskosten: Anzugeben ist der <u>jährliche Durchschnittswert</u> der Kosten für die unter b) genannten Serviceintervalle in der ersten 10 Jahren.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.	
Angaben zu:	
Feld ausfüllen:	
e.	Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.
f.	Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.
g.	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.
h.	Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Auftragserteilung) zu nennen.

Nr.	Wertungskriterium	Anbieter							max.	Punkteverteilung							Bemerkung
		1	2	3	4	5	6	1		2	3	4	5	6	max.		
	C: Umsetzung																
2.1	Sicherheitskabine mindestens nach ECE29/3.							1000									
2.2	Verstärkte hydraulische Kippvorrichtung für Gruppenkabine.							500									
2.3	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen. Mehrkosten hierfür sind auszuweisen. Endrohr auf der linken Fahrzeugseite.							150									
2.4	Anpassung der Auspuffanlage (Endrohr) nach DIN.							100									
2.5	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen- bzw. manuell gestartet werden können.							500									
2.6	Die Regeneration des Partikelfilters soll jederzeit manuell gestartet werden können.							500									
2.7	Steckerfertige Vorrüstung Abschaltung Notbremsassistent bei eingeschalteter RKL.							1000									
2.8	Einbau einer Motor-Weiterlauf-Schaltung.							150									
2.9	Ohne Hubdach							50									
2.10	Fahrprogrammierung Getriebe: Feuerwehrprogramm als Standardprogramm.							150									
2.11	Druckluftbehälter Aluminium							50									
2.12	Hohlraumversiegelung am gesamten Fahrerhaus.							100									
2.13	Der Tankdeckel des Zusatztanks (AdBlue) muss unverlierbar ausgeführt sein.							50									
2.14	Tagfahrlicht in LED, Zusatzbeleuchtungen nur in Verbindung mit min. Standlicht.							50									

2.71	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.							50								
2.72	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.							50								
2.73	Die Felgen sind zur Gewichts Reduzierung in Aluminiumbauweise anzubieten.							500								
2.74	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauerhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 9 Personen.							200								
		0	0	0	0	0	0	11370								
Zwischensumme C		0	0	0	0	0	0	11.370		0	0	0	0	0	0	100

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter							max.	Wertungsfaktor	Punkteverteilung						max.
	1	2	3	4	5	9	1			2	3	4	5	6		
Zwischensumme A							100	0,5								50
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,1	0	0	0	0	0	0	0	10
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,4	0	0	0	0	0	0	0	40
Gesamtsumme										0	0	0	0	0	0	100
Endergebnis																max.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
Prozentpunkte = $100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$
Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:
Beim Zuschlagskriterium Unterhaltung gibt es max. 2200 Wertungspunkte. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis g) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$
Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

a)	Reparaturfreundlichkeit: Maximal 50 Wertungspunkte
<p>Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).</p> <p>50 Wertungspunkte für 0 bis 10 km 40 Wertungspunkte für 10 bis 20 km 30 Wertungspunkte für 20 bis 50 km 20 Wertungspunkte für 50 bis 100 km 10 Wertungspunkte für 100 KM bis 200 km 0 Wertungspunkte für über 200 km</p>	
b)	Wartungsfreundlichkeit: Maximal 100 Wertungspunkte
<p>Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben.</p> <p>Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte. Bei 6 bis 10 Wartungen 30 Wertungspunkte. Bei 5 Wartungen 50 Wertungspunkte. Bei weniger als 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.</p>	
c)	Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Maximal 500 Wertungspunkte
<p>Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Fahrgestelles.</p> <p>500 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag. 50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten. 0 wenn kein Hersteller Pannendienst.</p>	
d)	Betriebskosten: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht hier um die Kosten für die unter b) genannten Wartungen und Inspektionen (jährlicher Durchschnittswert innerhalb der ersten 10 Jahre). Die Staffelung richtet sich hier nach den Kosten der Wartungen/Inspektionen. Hier werden die Jahreswerte bewertet. Der günstigste Anbieter erhält die volle Punktzahl von 100 Wertungspunkten. Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

$$\text{Wertungspunkte} = 100 \cdot \frac{\text{Bestpreis}}{\text{Preis Bieter X}}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestpreis 360,00 € 100,00 Wertungspunkte

Bieter A 390,00 € 92,31 Wertungspunkte

Bieter B 450,00 € 80,00 Wertungspunkte

e)

Garantie: Maximal 1000 Wertungspunkte

Pro Jahr Garantie gibt es 100 Wertungspunkte.

f)

Durchrostungsgarantie: Maximal 200 Wertungspunkte

Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 10 Wertungspunkte.

g)

Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 250 Wertungspunkte

Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung über der Mindestanforderung von 15 Jahren, gibt es 50 Wertungspunkte. Die Mindestanforderung wird nicht gewertet.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:		
Beim Zuschlagskriterium Umsetzung gibt es maximal:	11.370	Wertungspunkte
<p>Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters. Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel: Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt! Beispiel: Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte</p>		
<p>Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C: Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.</p>		

Leistungsbeschreibung:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)

LOS 2 Aufbau

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.	Allgemein:		
1.1	Der feuerwehrtechnische Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik, sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.	Ausschlusskriterium	
1.2	Dem Angebot ist eine vorläufige, maßstabsgetreue Angebotszeichnung auf Basis des Fahrgestells aus Los 1 mit allen relevanten Abmaßen beizufügen. Zudem sind Pläne (Beladeplanzeichnung oder Bilder) für die geplanten Geräteräume beizulegen.	Ausschlusskriterium	
1.3	Vorläufige Gewichtsbilanz und Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau sind zu erstellen und dem Angebot beizufügen.	Ausschlusskriterium	
1.4	Es wird ein Fahrgestell aus LOS 1 beigestellt, dass technisch ein zulässiges Gesamtgewicht von 16.000 kg ermöglicht. Das zulässige Gesamtgewicht des HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11 darf 14.000 kg nicht überschreiten.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
1.5	Maße: Fahrzeuglänge max. 7.300 mm (inkl. Anbauteile)	Ausschlusskriterium	
1.6	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.450 mm .	Ausschlusskriterium	
1.7	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300 mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.	Ausschlusskriterium	
2.	Feuerwehrtechnischer: Fahrerhaus / Mannschaftsraum / Aufbau		
2.1	Der Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau, bestehend aus Mannschaftsraum sowie Aufbau und muss mindestens nach ECE 29-2 gefertigt sein.	Ausschlusskriterium	
2.2	Eine räumliche Verbindung zwischen Fahrerkabine und Mannschaftsraum für eine einwandfreie Kommunikation ist zu realisieren. Vor dem Kippen der Fahrerkabine dürfen keinerlei Montagearbeiten, Beispiel das Lösen von Schraubverbindungen, erforderlich sein.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.3	Anzubieten ist eine an das Fahrerhaus angeschlossene Mannschaftskabine mit dem dazugehörigen Innenausbau. Eine gegen Wasser und Schmutz dichtende, räumliche Verbindung zwischen Fahrerkabine (Fahrgestell) und Mannschaftsraum ist zu realisieren.	Ausschlusskriterium	
2.4	Zur Herstellung der Mannschaftskabine ist hierbei als Werkstoff bevorzugt Edelstahl oder Leichtmetall (Alu) zu verwenden. Die Kabine ist so zu gestalten das eine gute Rundumsicht mit ausreichend Fenstern vorhanden sind. Die Kabine ist der Kontur des Kofferaufbaus anzupassen.	Ausschlusskriterium	
2.5	Der Mannschaftsraum ist so auszulegen, dass er ausreichend Platz für sieben Besatzungsmitglieder bietet. Alle Sitzplätze sind mit 3-Punkt-Sicherheitsgurten auszustatten-geeignet für Personen mit Feuerwehr-Einsatzkleidung. Die Gurtbänder für alle Sitze sind nicht in Schwarz- sondern Farbig (bevorzugt in Rot) auszuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.6	<p>Vier Sitzplätze sind mit Pressluftatmer- Halterungen passend für Pressluftatmer der Fa.Auer mit Flasche "6,8 Liter / 300 bar (inkl. Schutzhülle)" auszustatten. Die Atemanschlüsse (Vollmasken) einschließlich Trageboxen müssen im Mannschaftsraum in Halterungen untergebracht sein. Alle vier Sitzplätze mit PA-Halterungen müssen über pneumatische Verriegelungen, die mit der Feststellbremse gekoppelt sind, verfügen. Es muss gewährleistet sein, dass diese nur bei betätigter Feststellbremse entnommen werden können- eine "Notentriegelung" muss vorhanden sein und von jedem Platz aus bedient werden können. Zwei PA in Fahrtrichtung und zwei PA entgegengesetzt der Fahrtrichtung. Die PA - Halterungen müssen auf einfache Weise auf sämtliche Flaschensysteme schnell einstellbar sein. Eine genaue Absprache über die Anordnung der Sitzplätze mit der Feuerwehr ist erforderlich. Auch bei fehlenden Atemschutzgeräten, müssen die Halterungen über ein vollwertiges Rückenpolster verfügen. Vorschläge, sowie mit Maßen versehene Zeichnungen sind dem Angebot beizulegen. Jeder Sitzplatz mit AGT in dem Fahrzeug muss über einen teilbaren Gurt "Dreipunkt-Sicherheitsgurt-System" (Gurte bevorzugt in Rot) verfügen.</p>	Ausschlusskriterium	
2.7	<p>Alle Maßnahmen, die mit dem Einbau der Sitze in Verbindung stehen, müssen zugelassen, abgenommen und in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.</p>	Ausschlusskriterium	
2.8	<p>Der Platzbedarf innerhalb der Kabine muss mindestens die EN 1846-2 erfüllen. Die Innenraumhöhe des Mannschaftsraumes muss mindestens 1.500 mm betragen. Sie muss durchgehend ohne Stufe gleich hoch sein.</p>	200	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.9	Einbau einer Kühlbox Type DOMETIC COOLMATIC CD 20 DCB-W01-A im Mannschaftsraum. Alternativen möglich wenn gleichwertig separat beschreiben.	150	
2.10	Für den Einstieg in den Mannschaftsraum sind Sicherheits-Auf- / Ausstiege in Form von Stufen vorzusehen. Diese werden automatisch beim Öffnen bzw. schließen der jeweiligen Mannschaftsraumtür aus,- eingedreht oder ausgeklappt. Ein gefahrenloses Aussteigen der Mannschaft ist in jedem Öffnungswinkel der Tür zu gewährleisten. Auch sind diese "Sicherheits- Auf- / Ausstiege" durch gelbe Blinkleuchten, welche im nicht eingeklappten Zustand automatisch eingeschaltet sind, zu sichern. Zusätzlich ist der Mannschaftsraumeinstieg rechts und links mittels Bodensicherungsleuchten (Beleuchtung der Trittstufen) zu sichern.	Ausschlusskriterium	
2.11	Die Türen des Mannschaftsraums sind mit tiefen und zusätzlichen Fenstern auszustatten. Es muss möglich sein Hindernisse von innen leicht sehen zu können.	Ausschlusskriterium	
2.12	Fensterscheiben und andere Scheiben im Bereich der Mannschaftskabine müssen aus "Sicherheitsglas" gefertigt sein (keine Splitterbildung bei Zerstörung)- und sollen zum Schutz vor Hitze dunkel getönt ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.13	Der Boden des Mannschaftsraumes ist mit Anti-Rutsch-Kunststoffbelag zu versehen. Dieser muss zu Reinigungszwecken herausnehmbar sein.	Ausschlusskriterium	
2.14	Links und Rechts an den Mannschaftsraumtüren sind Einstieghilfen (Griffstangen) anzubringen, die Griffstangen sind in Signalfarbe zu halten. Die Einstieghilfen müssen für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659 geeignet sein. Es soll eine Zentralverriegelung, mit einer zentralen Schließung aller Türen des Fahrerhauses und des Mannschaftsraumes vorhanden sein.	200	
2.15	Einbau von elektrischen Fensterhebern für die Fenster des Mannschaftsraumes.	Ausschlusskriterium	
2.16	Der verbleibende Platz im Mannschaftsraum muss individuell für die Halterungen von Schutzausrüstung und diversen Ausrüstungsgegenständen genutzt werden können. Die exakte Festlegung erfolgt im Auftragsfall durch Auftraggeber.	150	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.17	Für den Mannschaftsraum ist eine ausreichend und komplett blendfreie und nahezu schattenfreie LED-Innenbeleuchtung vorzusehen. Ein Einschalten dieser Beleuchtung muss über einen Kontaktschalter in beiden Mannschaftsraumtüren gewährleistet sein. Des weiteren muss diese zusätzlich manuell über einen Schalter im Mannschaftsraum und einem Schalter sowie einer Anzeige im Fahrerhaus (Fahrerplatz) geschaltet werden können nach Absprache mit der Feuerwehr unterzubringen.	Ausschlusskriterium	
2.18	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten anzubringen die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.	Ausschlusskriterium	
2.19	Das Design der Mannschaftskabine ist weitgehend an das Design der Fahrerkabine anzupassen und in einer pflegeleichten Kunststoffausführung zu gestalten (Türen-/ Deckenverkleidung). Die verwendeten Türschlösser sind denen des Fahrgestells anzupassen (zentrale Schließung aller Zugangstüren am gesamten Fahrzeug).	150	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.20	Im Mannschaftsraum sollen Schnellzugangsfächer und Staukästen für die Unterbringung von z.B. Warnwesten, persönlichen Gegenständen wie Brille, Kleidung oder Handy etc. unter dem jeweiligen Sitzplatz vorhanden sein. Hierzu sind untern den Sitzen des Angriffstrupps und des Wassertrupps Behälter einzubauen die leicht zu entnehmen sind.	150	
2.21	An der Mannschaftsraumdecke sind zwei durchgehende Haltestangen anzubringen. Die LED-Beleuchtung der Mannschaftskabine soll auch von heller (weißer) Beleuchtung auf eine gedimmte (blau) Beleuchtung umschaltbar sein. Der Fahrer muss die Möglichkeit haben, die eingeschaltete Beleuchtung im Mannschaftsraum ausschalten zu können.	150	
2.22	Beim Betätigen der Feststellbremse (Handbremse) durch den Fahrer soll in der Mannschaftskabine eine "grün" LED-Beleuchtung der Besatzung signalisieren, dass die pneumatische Sicherungseinrichtung der Halterungen für Atemschutzgeräte entsichert ist- und das entnehmen der AS-Geräte möglich ist.	150	
2.23	In der Mannschaftskabine ist der Innenraum mit Kunststoffverkleidungen oder Lackierten Flächen auszustatten. Diese müssen unempfindlich leicht zu reinigen und Pflegeleicht ausgeführt werden.	150	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.24	Bei der Gestaltung der Kabine ist zwingend darauf zu achten dass alle zur Pflege, Wartung und Reparatur des Fahrgestells notwendigen Zugangsmöglichkeiten erhalten bleiben oder ausreichend dimensioniert werden. Das Gleiche gilt für die Betankung des Fahrzeuges, wobei eine Kanister Betankung problemlos möglich sein muss.	150	
2.25	Die untere Innenflächen von Türen und Wänden (bis zu einer Mindesthöhe von 120 Millimetern) sind aus einem leicht zu reinigenden, verschleißfesten und korrosionsbeständigem Werkstoff auszuführen bzw. damit zu überziehen.	150	
2.26	Im Bereich des Fahrerhauses zwischen Fahrer und Beifahrer ist eine an die Beladung angepasste Mittelkonsole einzubauen. In dieser sind alle Ausrüstungsgegenstände Funkgeräte, Ordner etc. nach Absprache mit der Feuerwehr unterzubringen.	Ausschlusskriterium	
2.27	Zentralverriegelung der Mannschaftskabine über Fahrgestellverriegelung gesteuert.	150	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.28	Im Innenraum soll eine Ablage für Einsatzgeräte wie Wärmebildkamera, AED, und Notfalltasche eingebaut werden. Dies ist mit dem Auftraggeber vor der Montage abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
2.29	Der Melderplatz in der Mannschaftskabine ist so auszulegen, dass der Notfallrucksack dort gelagert werden kann, der Sitzplatz aber dennoch nutzbar ist.	Ausschlusskriterium	
3.	Feuerwehrtechnischer Aufbau: Hinweis zum Aufbau		
3.1	Anzubieten ist der komplette Fahrzeugaufbau mit dazugehörigem Innenausbau. Der gesamte Aufbau ist mit einer Langzeit-Hohlraumversiegelung zu versehen. Der Fahrzeugaufbau, dessen Einbauten und Grundausstattungen sowie die feuerwehrtechnische Beladung müssen nach DIN 14530-26:2019-11 mit der eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges übereinstimmen. Ebenso muss dieser geeignet sein alle Ausrüstungsgegenstände und sämtlicher Sonderbeladungsgegenstände des Auftraggebers aufzunehmen und zu lagern.	Ausschlusskriterium	
3.2	Unterbringen der DIN Beladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.3	Unterbringen der Zusatzbeladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	
3.4	Der Gerätekoffer ist als geschlossene Kofferbauform anzubieten. Dieser soll als korrosionsbeständiger Aufbau komplett, heißt Rahmen und Verblechung in Aluminium oder gleichwertigen Materialien gefertigt sein. Die Fahrzeuglängen sowie detaillierte Zeichnungen und genaue Beschreibungen mit Bemaßung müssen mit dem Angebot abgegeben werden.	Ausschlusskriterium	
3.5	Tiefergezogene Geräteräume vor der Hinterachse mit Aufritten oder Klappen und dahinterliegendem Stauraum. Die Aufritte oder Klappen müssen für eine Belastung von je mind. 200 kg je Aufritt oder Klappe ausgelegt sein. Alle Geräteräume sollen durch Rollläden verschlossen werden. Die Aufritte oder Klappen müssen als Gitterrost, Riffelblech oder über einen Anti-Rutsch-Belag verfügen. Es sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten (LED) vorzusehen, die im ausgezogenen Zustand automatisch eingeschaltet werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.6	Tiefergezogene Geräteräume rechts und links hinter der Hinterachse mit dahinterliegendem Stauraum. In den Auftritten sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten (LED) vorzusehen, die im ausgezogenen oder ausgeklappt Zustand automatisch eingeschaltet werden.	Ausschlusskriterium	
3.7	Über der Hinterachse sind weitere Geräteräume vorzusehen, die mit herausziehbaren Auftritten oder Klappen ausgestattet werden sollen "Ausführung als Gitterrost, Riffelblech oder mit Anti-Rutsch-Belag versehen". Die Auftritte sind für eine Belastung von min. 200 kg je Auftritt auszulegen und müssen ein gleiches Höhenniveau zu den anderen Auftritten aufweisen. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.	Ausschlusskriterium	
3.8	Das Aufbaudach und alle sonstigen begehbaren Flächen sind aus Riffelblech, Gitterrosten oder mit einem rutschfesten Anstrich (Anti-Rutsch-Belag) zu versehen. Der Belag ist nach den entsprechenden Vorschriften auszuführen. Die Klassifizierung ist durch den Hersteller schriftlich nachzuweisen.	Ausschlusskriterium	
3.9	Das Dach des Aufbaus ist so zu gestalten, dass sowohl die vierteilige Steckleiter wie auch zusätzliche Ausrüstung (z.B. Saugschläuche) gelagert werden können.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.10	Es ist eine Leiterabsenkung mit manueller Bestätigung für die tragbaren Leitern anzubringen.	Ausschlusskriterium	
3.11	<p>Umfeldbeleuchtung: Das Aufbaudach ist seitlich mit einer Dachblende mit integrierter Umfeldbeleuchtung, min. je 3 LEDLeuchtbändern links und rechts, zu begrenzen. Mit dieser Umfeldbeleuchtung muss es möglich sein, das Umfeld bei geschlossenen Rollläden auszuleuchten. Schaltung und Anzeige im Fahrerhaus und am Heckdisplay. In die Dachblende ist für die Dachfläche ebenso eine blendfreie Beleuchtung in LED Technologie zu integrieren. Im Heck sind mindestens 2 Leuchte am Heck zur Ausleuchtung des Umfeldes im Heckbereich zusätzlich zur seitlichen Umfeldbeleuchtung wie oben beschrieben vorzusehen. Die Schaltung darf nur bei eingelegter Handbremse oder bis max. 15 km/h möglich sein. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.</p>	Ausschlusskriterium	
3.12	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzeugaufbau mittels LED Leuchten.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.13	Leichtgängige, verstärkte naturfarbene Alu- Lamellen- Verschlüsse im Aufbau (links und rechts) mit Barlock-System (durchgehende Griffstange) mit seitlich stabiler Führung sowie mit Zuziehleinen. Alle Lamellen-Verschlüsse sind mit einer Schließkontrolle mit Anzeige in der Fahrerkabine auszustatten.	Ausschlusskriterium	
3.14	Im Geräteraum hinten (Tiefraum) links und rechts ist ein Verteiler mit je zwei 20 Meter B-Leitungen unterzubringen (Schnellangriffsverteiler B). Zum leichten Bestücken nach Gebrauch muss die Lagerung herausnehmbar sein.	Ausschlusskriterium	
3.15	Das Heck ist mit eingelassenen LED-Leuchten, Nebel- und Rückfahrcheinwerfern, beleuchteter Aufstiegsleiter und Kennzeichenkonsole auszustatten. Der Heckausbau mit Beleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die Beleuchtung ist in LED auszuführen. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.16	LED- Seitenbeleuchtung des Fahrzeuges, sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.	Ausschlusskriterium	
3.17	Im Heck rechts ist eine Aufstiegsleiter mit Trittschutz entsprechend der UVV Vorschriften zu montieren. Leiter soll lackiert/ beschichtet (z.B. RAL 9006) werden. Die letzte Sprosse der Aufstiegsleiter zum Dachbereich ist als „Sicherheits-Stufe“ auszulegen, über welche die Aufstiegsleiter sicher in Richtung Dachfläche verlassen oder in Richtung Standfläche des Fahrzeugs betreten werden kann.	Ausschlusskriterium	
3.18	Für jeden Geräteraum ist eine, sich beim Öffnen automatisch einschaltende LED-Beleuchtung vorzusehen. Die Lichtstärke ist ausreichend zu bemessen. Deshalb sind pro Geräteraum mindestens 3 Beleuchtungskörper vorzusehen. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen. Eine optimale Geräteraumbeleuchtung ist anzustreben. Die Geräteraumbeleuchtung darf das entnehmen von Ausrüstungsgegenständen nicht be- oder verhindern.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.19	Unterfahrerschutz am Heck. Des weiteren sind an den Traversenkästen außen die beiden Unterlegkeile aus Los 1 zu halten.	Ausschlusskriterium	
3.20	Im Bereich des Geräteraumes ist eine Hygienewand zu installieren. Diese soll verschiedene Spender für Handseife, Desinfektionsmittel und Handtücher enthalten. An dieser Hygienewand soll ein angeschlossener Druckluftanschluss mit Spiralschlauch und Druckluftpistole Steckanschluss, sowie eine Möglichkeit zur Wasserentnahme (direkt aus dem Löschwassertank) angebracht sein. Das System ist mit einer eigenen Pumpe auszuführen, die eine problemlose Reinigung von z.B. Stiefel etc. ermöglicht. Für die Reinigung der Stiefel ist eine Waschbürste zu verbauen. Zusätzlich ist ein Spiegel zu montieren.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.21	<p>Die Einbauten, sowie die Lagerung der Ausrüstungsgegenstände und die Bedienung dieser hat ergonomisch und entnahmefreundlich in Dreh- und Schwenkfächern, Schubladen, auf Teleskopvollauszügen und Auszugswänden etc. zu erfolgen. Die Schwenkwände sind für eine Belastung von mindestens 100 kg auszulegen, die genaue Belastung ist anzugeben. Dem Werkstoff Aluminium ist der Vorzug zu geben, mit Ausnahme wo dies aus Gründen der Festigkeit und Stabilität nicht durchführbar ist. Holzwerkstoff wird nicht akzeptiert. Alle Geräte sind so zu lagern und zu sichern, dass ein Herunter- bzw. Herausfallen beim Öffnen der Geräteräume und bei der Geräteentnahme- bzw. - Bedienung auch durch betriebsbedingte Erschütterungen ausgeschlossen ist. Hier sind insbesondere die einschlägigen Normenvorschriften / Richtlinien und UVV-Hinweise zu beachten. Besonderer Wert wird auf eine geringe Entnahmehöhe schwerer Geräte und auf ein tiefliegenden Fahrzeugschwerpunkt gelegt.</p>	250	
3.22	<p>Der tragbare Generator sowie der Rettungssatz sind jeweils auf einem Drehfach in einem DIN-Rahmen zu halten. Arbeitsgeräte wie Schaufel, Besen und Äxte sind ergonomisch zu halten. Um die verschiedenen Feuerlöscher gleichzeitig entnehmen zu können, müssen diese auf einem Auszug gelagert werden. Im Heck oberhalb der Pumpenanlage soll eine Auszugsschublade für diverses Zubehör eingebaut werden. Sämtliche Fachböden oder Drehfächer im Aufbau müssen nachträglich stufenlos verstellbar sein. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.23	Aufteilung der Geräteräume zur Unterbringung der Feuerwehrtechnischen Beladung. Die Geräteräume G1 und G2 begehbar ausgeführt mit Schwenkwänden, dahinter gelagert diverse Geräte in Boxen. Im Geräteraum G3, möglichst hoch mit einer herunterklappbare Entnahmevorrichtung.	400	
3.24	Um evtl. später auftretende Änderungen der Beladung verwirklichen zu können, muss die Geräteraumaufteilung variabel, d.h. nachträglich ohne größeren Aufwand stufenlos veränderbar sein.	Ausschlusskriterium	
3.25	Stabile Aluminiumkisten zur Unterbringung von Geräten und die feuerwehrtechnische Beladung aus Los 3.	Ausschlusskriterium	
3.26	Stabile Kunststoffkisten zur Unterbringung von Geräten der feuerwehrtechnischen Beladung entsprechend der Liste "Gesamtbeladung".	Ausschlusskriterium	
3.27	Anbringen von Kleiderhaken im Fahrerraum und Mannschaftsraum nach Absprache. Insgesamt 7 Stück.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
3.28	Zwei Stück Helmhalter im Fahrerhaus.	Ausschlusskriterium	
3.29	Einbau eines beigestellten Schlüsseltresor.	Ausschlusskriterium	
4.	Wassertank:		
4.1	Der Löschwassertank ist im Aufbau zu integrieren und soll ein Fassungsvermögen von mind. 1.600 Liter haben. Er ist aus Kunststoff PE für Trinkwasser-Transporte mit integrierten Schwallwänden zu fertigen. Alle im Behälter verwendeten Materialien, die nicht aus Kunststoff bestehen, sind in seewasserbeständigem Edelstahl auszuführen. Verrohrungen sind vorzugsweise aus Edelstahl zu fertigen. Die gesamte Anlage muss den gültigen DIN-Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen..	Ausschlusskriterium	
4.2	Der Löschwassertank ist im Aufbau zu integrieren und soll ein Fassungsvermögen von mind. 2.000 Liter haben. Er ist aus Kunststoff PE für Trinkwasser-Transporte mit integrierten Schwallwänden zu fertigen. Alle im Behälter verwendeten Materialien, die nicht aus Kunststoff bestehen, sind in seewasserbeständigem Edelstahl auszuführen. Verrohrungen sind vorzugsweise aus Edelstahl zu fertigen. Die gesamte Anlage muss den gültigen DIN-Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen..	500	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.3	Die Befestigung des Löschwasserbehälters muss wartungsfrei gestaltet werden.	Ausschlusskriterium	
4.4	Dom-Deckel für evtl. Revisionsarbeiten.	Ausschlusskriterium	
4.5	Der vorhandene Behälterüberlauf muss so dimensioniert werden, dass die bei einer eventuellen Fehlbedienung auftretenden Wassermengen und Drücke den Behälter nicht beschädigen. Die "Überlaufende" Wassermenge darf sich nicht in den Aufbau ergießen sondern muss durch eine entsprechende Verrohrung abgeleitet werden.	Ausschlusskriterium	
4.6	Elektrische Wasserstandsanzeige in Liter im Pumpenarmaturenbrett. Wasserstand im Frontdisplay im Fahrerhaus ablesbar.	Ausschlusskriterium	
4.7	Tankentleerung im Heck herausgezogen mit Absperrorgan. (Mit D-Kupplung)	Ausschlusskriterium	
4.8	Freier Tankeinlauf nach DVGW 405-B1.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
4.9	Zwei Tankföulleitungen mit Absperrventil zum Wasserbehälter, diese müssen über eine Niveauregulierung beim Tankfüllen verfügen.	Ausschlusskriterium	
4.10	Die Verkleidungen im Pumpenraum (Pumpensumpf) sollen mit Glattblech ausgeführt werden.	200	
4.11	Restmengenwarnung für Löschwasserbehälter, optisch und akustisch mit quittier Möglichkeit im Pumpenbedienfeld. Liter Zahl definierbar bei Rohbaubesprechung.	Ausschlusskriterium	
5.	Pumpenanlage:		
5.1	Im Fahrzeugheck ist eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe nach DIN EN 1028 (Förderstrom mind. 2000 l/min bei 10 bar und 3m geod. Saughöhe) einzubauen. Die Pumpe ist in günstiger Bedienungshöhe einzubauen. Dem Angebot ist eine entsprechende deutsche Abnahmegenehmigung, welche die Übereinstimmung mit den Normangaben belegt, beizulegen. Ebenso eine Kennlinie für die Pumpe, abgestimmt auf die Motordaten und Nebenantriebsdrehzahlen, aus der auch die Lenzeigenschaften der Pumpe entnommen werden können. Die komplette Bedienung und Drehzahlverstellung hat am Pumpenbedienstand zu erfolgen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.2	Es ist eine automatische Pumpen- und Nebenantriebsschaltung vorzusehen, welche so auszuführen ist, dass mit einem Knopfdruck alle notwendigen Schaltvorgänge ausgelöst werden und keine manuellen Schaltvorgänge mehr nötig sind.	Ausschlusskriterium	
5.3	Notbetrieb: Notbedienung über Nebenantrieb im Fahrerhaus. Notbedienung am Pumpenbedienstand über: Jedes elektrische und / oder pneumatisch angesteuerte Schaltorgan am Löschwasserbehälter und der Feuerlöschkreislumpumpe muss bei Ausfall der Energie und / oder Luftversorgung auch manuell zu betätigen sein. Eine im Aufbau gut zugängliche, zentrale zusammengefasste Stelle aller elektropneumatischen Steuerorgane wird daher gefordert. Alle Steuerorgane sind mittels Beschilderung und Piktogrammen zu Kennzeichnen. Die pneumatischen Ventile müssen ein gut erreichbares, zentrales Absperrorgan besitzen.	Ausschlusskriterium	
5.4	Pump & Roll: Die Pumpenanlage darf sich grundsätzlich nur im Stand bei eingelegter Neutralstellung des Fahrgetriebes einschalten lassen. Da dieses aber zusätzlich über eine Pump & Roll - Funktion verfügen soll, sind dafür alle notwendigen technischen Maßnahmen anzubieten.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.5	Ausstattung: Ein zentraler Saugeingang mit A-Fest und Blindkupplung an der FP Detaillierte Einbauzeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.	150	
5.6	Schaltbare automatische Niveauregulierung des Wassertanks.	Ausschlusskriterium	
5.7	Je 2 Stück B-Druckabgänge, hinter der Hinterachse mit Festkupplung "B" und Niederschraubventilen. Die Rohrleitung muss vom Niederschraubventil bis zur Blindkupplung mittels Entwässerungshahn in der Rohrleitung entwässert werden können.	Ausschlusskriterium	
5.8	Niederschraubventile als Handkurbel	100	
5.9	Ein C Druckabgang für die schnelle Wasserabgabe im Fach der Schnellangriffsleitung.	Ausschlusskriterium	
5.10	Betriebsstundenzähler für die Pumpe am Pumpenbedienstand.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.11	Ein Manometer und Mano- Vakuummeter im Bereich des Pumpenbedienstandes (Beleuchtet).	Ausschlusskriterium	
5.12	Ein Pumpendruckregler mit fest definierten und individuellen Drücken.	Ausschlusskriterium	
5.13	Überhitzungsschutz für die Feuerlöschkreiselpumpe mit automatischer Entwässerung.	Ausschlusskriterium	
5.14	Kavitationsschutzmaßnahmen für die Pumpe.	Ausschlusskriterium	
5.15	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum Überwachen des Fahrgestelles (Kraftstoff, Motortemperatur, Ölkontrollanzeige).	Ausschlusskriterium	
5.16	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum Starten und Stoppen des tragbaren Stromerzeugers.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.17	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum Fremdstarten und Stoppen des Fahrzeugmotors.	Ausschlusskriterium	
5.18	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum mit ergonomischen Bedienelementen zur raschen Inbetriebnahme und Überwachung der Pumpenanlage.	Ausschlusskriterium	
5.19	Im Bereich der Pumpe muss eine Kurzanleitung für einen Notbetrieb der Pumpe angebracht sein. Aus dieser muss hervorgehen, wie im Notbetrieb Wasser aus dem Tank an die Pumpe- oder im Saugbetrieb Wasser vom offenen Gewässer in die Pumpe kommt- und von dort abgegeben werden kann.	Ausschlusskriterium	
5.20	Über der Pumpe ist ein Auszug für weitere Ausrüstungsgegenstände (Wasserförderung) vorzusehen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
5.21	Der Pumpenraum ist mit einem leichtgängige, verstärkte naturfarbene Alu- Lamellen-Verschluss mit Barlock-System (durchgehende Griffstange) mit seitlich stabiler Führung sowie mit Zuziehleinen auszurüsten, mit einer Schließkontrolle mit Anzeige in der Fahrerkabine auszustatten.	Ausschlusskriterium	
6.	Schaumanlage (DZA 1600):		
6.1	Einbau eines vollautomatischen Druckzumischsystems (DZA 1600 nach EN 16327) zur Erzeugung eines Schaummittel-Wasser-Gemisches. Die Schaumzumischung muss ab einem Wasserdurchfluss von 30 Litern pro Minute möglich sein. Die Anlage muss bei einer Abgabe von ca. 3.000 Litern noch 1 % Zumischrate gewährleisten.	Ausschlusskriterium	
6.2	Die Zumischrate muss von 0,1 % bis mindestens 6 % in Schritten zu 0,1 % einzustellen sein. Die Zumischraten muss es ermöglichen Schaum als Netzmittel in den Einsatz zu bringen.	Ausschlusskriterium	
6.3	Das Druckzumischsystem muss an die einzubauende Pumpe kompatibel und funktional aufeinander abgestimmt eingebaut werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
6.4	Die Schaumzumischanlage soll ständig mit Schaummittel gefüllt sein. Ist dies nicht möglich müssen eine automatische Schaumspülungsanlage ein schnelles Reinigen ermöglichen.	250	
6.5	Abgabe von Schaumittelwassergemisch auf der Fahrerseite, Beifahrerseite und über den Schnellangriff.	500	
6.6	Einbau eines Schaummittelankes mit einem Fassungsvermögen von mindestens 100 Litern.	Ausschlusskriterium	
6.7	Einbau einer Schaummittelfüllpumpe mit automatischer Abschaltung.	Ausschlusskriterium	
6.8	Einbau einer Schaummittelansaugleitung für externe Schaummittel.	Ausschlusskriterium	
6.9	Einbau einer Entnahmeeinrichtung für Schaummittel aus Schaumtank (D- Anschluss neben den B- Abgängen).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
6.10	Elektronische Füllstandsanzeige des Schaummitteltanks in Litern.	100	
7	Schnellangriffseinrichtung:		
7.1	Einbau eines Schlauchfaches für einen Schnellangriff mit zwei 2 Stück C Schlauch 15m in Buchten verlegt rechts.	Ausschlusskriterium	
7.2	Einbau eines Schlauchfaches für einen Schnellangriff mit zwei 2 Stück D Schlauch 10m in Buchten verlegt rechts.	Ausschlusskriterium	
7.3	Einbau eines Schlauchfaches für zwei C Schlauch 30 m (Loop).	Ausschlusskriterium	
7.4	Die Schnellangriffsschläuche sind in einer Edelstahlwanne zu Lagern. Diese muss ohne technische Hilfsmittel leicht entnehmbar ausgeführt werden.	250	
8	Lichtmast:		

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
8.1	Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens 2 LED- Scheinwerfern (Hero 6) über Bordnetz 24 V (elektrisch und pneumatisch ausziehbar mindestens 4.000 mm über Dachfläche). Die Lumen Zahl des gesamten Lichtmastes darf 140.000 Lumen nicht unterschreiten. Fernbedienung für den Lichtmast mit Kabelsteuerung im Geräteraum gelagert. Lichtmast muss über eine Kontrollleuchte im Fahrerhaus und einen Warnsummer verfügen. Der Mast muss sich mittels Knopfdruck selbstständig in die Grundstellung bewegen und dann einfahren. Wenn nötig, Leerlaufdrehzahlanhebung bei Inbetriebnahme.	Ausschlusskriterium	
8.2	Eine optische Warneinrichtung für den ausgefahrenen Lichtmast ist in der Fahrerkabine am Fahrerplatz und im Heckdisplay vorzusehen. Eine akustische Warneinrichtung ist beim Bewegen des Fahrzeuges bei ausgefahrenem Lichtmast in der Fahrerkabine am Fahrerplatz vorzusehen.	Ausschlusskriterium	
8.3	Eine Fernbedienung (Kabel) am Pumpenbedienstand mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen, wird aber in jedem Fall im Pumpenraum liegen.	100	
8.4	Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
8.5	Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar und schaltbar.	Ausschlusskriterium	
8.6	Die Entnahme der tragbaren Leiter muss auch während des Betriebes des Lichtmastes ohne Einschränkungen möglich sein.	Ausschlusskriterium	
9.	Fahrzeugelektrik / Elektrik am und im Kofferaufbau, Kabine:		
9.1	Die elektrische Anlage ist, bis auf notwendige Schnittstellen (CAN Bus), völlig unabhängig von der des Fahrgestells auszuführen.	Ausschlusskriterium	
9.2	Für alle nachträglich eingebauten elektrischen Ausrüstungen (z.B. Sondersignalanlage, Aufbauelektrik, Funk, Beleuchtung usw.) ist mindestens ein separater, gut zugänglicher Einbaukasten vorzusehen. Darin sind alle notwendigen Steuergeräte, Relais, Sicherungsautomaten etc. einzubauen. Die Spannungswandler sind in unmittelbarer Nähe zu diesem Einbaukasten zu montieren oder sogar mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Batteriewächter mit Unterspannungsschutz für sämtliche Ladeerhaltungen, Lichtmast usw. zu liefern und einzubauen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.3	<p>Der Lagerort des Generators ist so zu gestalten, dass dieser tief im Geräteraum (Schwerpunkt des Fahrzeuges) liegt. Es ist eine DIN-Lagerung zu verwenden, auf der alle im Feuerwehrbereich genormten Generatoren gelagert werden können. Der Geräteraum sowie seine Lagerung ist so auszulegen, dass der Generator für mindestens 30 Minuten darin und darauf betrieben werden kann, ohne dass das Gerät herausgezogen/- gedreht werden muss. Eine entsprechende Zu- und Abluftöffnung sowie Abgasführung ist zu verbauen. Zum "in Betrieb nehmen" des Generators muss das Öffnen des Rollladens erfolgen. Wird dieser Punkte, beim Versuch den Generator zu starten nicht erfüllt darf das Gerät sich nicht starten lassen. Der Generator muss zwecks Ladeerhaltung der Batterie an das Bordnetz angeschlossen sein, der Generator muss jederzeit, auch ohne das Lösen der Ladeeinrichtung in Betrieb zu nehmen sein (eine "Rückkopplung" über den Ladeanschluss ist auszuschließen).</p>	200	
9.4	<p>Fernüberwachung für Stromerzeuger mit Fernstart/- Stopp und automatischem Choke. Überwachung und Übertragung von Leistungsabnahme, Kraftstoff- Füllstand und Fehlermeldungen auf einem Zentralen Steuerstand am Pumpenbedienfeld.</p>	250	
9.5	<p>Einspeise Möglichkeit vom tragbaren Generator in das Bordnetz zum Laden des Fahrzeuges und Nutzung der elektrischen Anlage auch bei ausgeschaltetem Fahrzeugmotor. System fest verkabelt und schaltbar über Aufbau Steuerung.</p>	200	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.6	Ladegerät für die Batterie des Generators Fabrikat Beos-Serie Typ 2412-3 Ladomat Konverter oder vergleichbar.	100	
9.7	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegeräts LEAB min 30 A für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.	Ausschlusskriterium	
9.8	Einspeisung 230 V über „LEAB Power AIR II A“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach Lösen der Handbremse ist zu installieren.	Ausschlusskriterium	
9.9	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma "LEAB Power AIR II A" mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft)- und einem Schuckostecker IP 64 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5 ² besitzen.	Ausschlusskriterium	
9.10	2 Stück Rückfahrscheinwerfer in LED Technik.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.11	Einbau von Handlampen inkl. Ladegeräten 230 V, vier Stück der Lampen werden im Mannschaftsraum- zwei Lampen im Bereich des Fahrzeugführers verbaut.	250	
9.12	Im Fahrerhaus ist ein 24 Volt LED Suchscheinwerfer zu liefern und montieren.	50	
9.13	Im Bereich des Armaturenbretts sollen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.	Ausschlusskriterium	
9.14	Eine 24 Volt (16 Ampere) Einbausteckdose mit mind. 200 Watt und zwei Stück Einbausteckdosen 12 Volt (16 Ampere) mit mind. 120 Watt zwischen Fahrer und Beifahrer montiert, mit deutlicher Kennzeichnung über Volt-Stärke und maximaler Watt-Stärke je Steckdose.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.15	Im Bereich der Mannschaftskabine muss ein "Akku-Fahrzeugladegerät 24 V" zum gleichzeitigen Laden von Akku in der WBK und einem Ersatz Akku verbaut werden. Das Ladegerät muss so angeordnet sein dass die WBK im Einsatzfall durch das Personal einfach und sicher entnommen werden kann. Das Ladegerät wird vom Auftraggeber geliefert.	100	
9.16	Im Bereich der Mannschaftskabine muss ein "Akku-Fahrzeugladegerät 12/24 V" zum Laden des Gassmessgerätes verbaut werden. Das Ladegerät muss so angeordnet sein dass es im Einsatzfall durch das Personal einfach und sicher entnommen werden kann. Das Ladegerät wird vom Auftraggeber geliefert.	100	
9.17	Einbau eines Ladegerätes 230V, mitgeliefert über LOS 3, für Akkumulatoren.	50	
9.18	Die Batterien für das Fahrzeug sollen sicher auf einem Auszug gelagert sein. Das Tauschen der Batterien muss ohne großen Aufwand möglich sein. Die Batterien sind in einer für den Gerätewart / Monteur gesundheitsschonenden Höhe einzubauen. Die Batterien sind an einem wartungsfreundlichen Ort unterzubringen, diese sind trocken, gut belüftet und sicher zu lagern. Batteriefach ist mit Schutzlack zu versehen.	200	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.19	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten (mit Kette).	150	
9.20	Zweistufiger Unterspannungsschutz mit optischer und akustischer Anzeige in der ersten Stufe (ca. 24V) und Abschaltung aller Ladehalterungen in der zweiten Stufe (ca. 23V).	150	
9.21	Leseleuchte auf der Beifahrerseite in LED- Technik.	50	
9.22	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.	Ausschlusskriterium	
9.23	Es ist eine nach DIN, 24 V Ladesteckdose im Bereich der Fahrertür einzubauen.	Ausschlusskriterium	
9.24	Einbau und Lieferung einer Druckluftspeisung im Einstiegsbereich. (Fahrertür)	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.25	In jedem Gerätraum ist ein Reserve Kabel für 12V, 24 V und 230 V einzubauen.	Ausschlusskriterium	
9.26	Die Sicherungskästen 24 V und 230 V müssen getrennt eingebaut werden. Beide in separaten Schaltkästen. Alle Verbraucher 24V sind über Sicherungen getrennt einzubauen und zu beschriften. Alle Sicherungen sind als Sicherungsautomaten auszuführen. (Spritzwassergeschützt)	Ausschlusskriterium	
9.27	Ein Starthilfekabel NATO-Stecker auf NATO-Stecker und Adapter von NATO-Stecker auf Pol-Zangen, 8 Meter lang ist mitzuliefern.	50	
9.28	Die Innenbeleuchtung vom Fahrerhaus ist zusätzlich so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Alle Lampen aus Energiegründen in LED Technik. (Blau und Weiß).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
9.29	Montage einer "Nato-Steckdose" (VG96 917) an einer leicht zugänglichen Stelle im Bereich des Einstiegs für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen. Die "Nato-Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.	Ausschlusskriterium	
10.	Beleuchtungs- und Signalgerät:		
10.1	Einbau von zwei Dachkennleuchten und der Sondersignalanlage mittels Dachaufbau/ Lichtbalken vorn montiert über dem Fahrerhaus. Integrierter Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill, Blaulicht in LED-Technik, Hochleistungs- LEDs mit Weitwinkeloptik, K2 Zulassung mit automatischer und oder manueller Tag-/Nacht-Umschaltung, integrierte Funktionsüberwachung. Zusatz LED bestehend aus mindestens 4 blauen LEDs, gerichtet, Synchronisierung mit jeweiligem Hauptblitzer. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Dachaufbau in rot lackiert. Einbau und Lieferung eines Astabweiser über der Sondersignalanlage, wenn, technisch notwendig.	Ausschlusskriterium	
10.2	Einbau und Lieferung von zwei zusätzlichen LED (min 2.000 lm) Leuchten im Dachbereich (zum Ausleuchten des Frontbereiches des Fahrzeuges). Schaltbar über das Bedienfeld der Sondersignalanlage.	200	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
10.3	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
10.4	Elektrische Warnanlage (Seitenblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	250	
10.5	Seitliches Blaulichtsystem in oder der auf Dachgalerie über die gesamte Länge mittels LED-Leuchten integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	300	
10.6	Heckeckblaulicht rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
10.7	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
10.8	Einbau und Lieferung von Blitzleuchten am Lichtmast, separat schaltbar. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
10.9	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. 4-Membranen-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG. Kompressor außerhalb der Kabine.	Ausschlusskriterium	
10.10	Sondersignalanlage Elektrohorn, mit 2 Lautsprechern im Bereich des Kühlergrills. Umschaltung Stadt- und Landsignal, Lautstärke 123 dB nach DIN 14610.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
10.11	<p>Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein. Die Grundfunktionen der Signalanlage sollen über zusätzliche schnell erreichbare und gut einsehbare Schalter zusätzlich schaltbar sein. Es ist ein Schnellwahlschalter „Einsatzstellenschalter“ einzubauen dieser ist nach den Vorgaben der Feuerwehr (RKL, HWS.) zu Programmieren.</p>	Ausschlusskriterium	
10.12	<p>Diese zentrale Schalteinheit sollte über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs-Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.</p>	Ausschlusskriterium	
10.13	<p>Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>	Ausschlusskriterium	
10.14	<p>Einbau und Lieferung eines Fußschalters für die Signalanlage im Bereich des Fahrers.</p>	100	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
10.15	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkeregler und Halter einzubauen.	Ausschlusskriterium	
11.	LARDIS: ONE, Radiosystem, Tablet		
11.1	Einbau und Lieferung eines Funkdaten Systems. LARDIS: ONE Touchbedienteil zur Funkgerätebedienung, Navigation und zum Status-Handling. Lieferung der Software für ein Navigationssystem, mit einem Anschluss für ein Funkgerät. Lieferung von einem Micro-USB-Kabel, sowie eine magnetische Halterung für das LARDIS:ONE inkl. passenden Anschluss- und Verlängerungskabel für Ihr Lardis:One zur Funktechnik- inkl. Diebstahlhemmende Halterung, passend für LARDIS: ONE. Neuste Ausführung.	Ausschlusskriterium	
11.2	Kostenloses Update für das Navigationssystem.	200	
11.3	Das Navigationssystem soll auf dem Armaturenbrett mittels Halterung montiert werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
11.4	Einbau eines mitgelieferten Ladehalters für ein Tablet PC mit Stromversorgung angepasst an den Armaturenräger.	Ausschlusskriterium	
11.5	Einbau und Lieferung eines regelbaren Lautsprechers für Radio im Mannschaftsraum.	100	
11.6	Radio über Durchsageeinrichtung geschaltet mit automatische Abschaltung im Innenraum bei Durchsage außen.	150	
12.	Funktechnische Ausrüstung:		
12.1	Einbau der gesamten Funktechnik Digitalfunk sowie Lieferung der entsprechenden Schaltpläne und Antennenmessungen.	Ausschlusskriterium	
12.2	Einbau eines separaten Funkhauptschalters für Digitalfunk nutzbar von Fahrer und Gruppenführer.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.3	Funkentstörung nach DIN für Digitalfunk.	Ausschlusskriterium	
12.4	Funkentstörung auch bei eingestecktem Stecker 230V-Ladung mittels Ladegerät.	Ausschlusskriterium	
12.5	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen und Stecker müssen vom Aufbauhersteller beigestellt und eingebaut werden (Fa. Sepura). Alle Anschlüsse sowie die Sicherheitskarte muss ohne Werkzeug leicht zugängliche verbaut werden. Beistellung bestehend aus SE- Gerät und zwei Bedienteilen.	Ausschlusskriterium	
12.6	Einbau und Lieferung eines Lautsprecher für Digitalfunk im Fahrerraum, im Bereich des Gruppenführers oberhalb des Armaturenbrettes angebracht.	100	
12.7	Einbau von zwei Funkhörern (Sepura HBC 3) Digitalfunk, ein Hörer im Fahrerraum sowie ein weiterer am Pumpenbedienstand. Das Interface des HBC3 ist so zu montieren, dass der Programmierzugang frei zugänglich ist. Der Anschluss an die PEI-Schnittstellen ist so zu wählen, dass der Anschluss vom Fahrer-HBC zum Programmieren geeignet ist.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
12.8	Einbau eines externen Kartenlesers für das Digitalfunkgerät nach Absprache mit dem Auftraggeber.	150	
12.9	Einbau und Lieferung von einem regelbarem Funklautsprecher am Pumpenbedienstand, (hier als druckwassergeschützter Lautsprecher) für Digitalfunk, abschaltbar über Rollläden im Heck.	Ausschlusskriterium	
12.10	Einbau und Lieferung eines regelbareren Funklautsprechers im Mannschaftsraum für Digitalfunk.	100	
12.11	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.	Ausschlusskriterium	
13.	Tragbare Funktechnische Ausrüstung:		

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
13.1	Einbau und Lieferung von insgesamt 6 Stück passiven Ladehalterung für Digitalfunk (Wetech/ Verwendung nach Freigabe AG), Anschluss über 230 V. Lieferung und Montage eines Halters für das abgesetzte Bedienteil. Type nach absprach mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	
14.	Sonstiges		
14.1	Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	
14.2	Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen.	Ausschlusskriterium	
14.3	Gleitflächen von Ausrüstungsgegenständen müssen gegen Korrosion dauerhaft geschützt sein (ggf. in Edelstahl oder Aluminium ausführen)- ein farbanstrich ist nicht zulässig.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
14.4	Unterbodenschutz (Steinschlag z.b. Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers.	Ausschlusskriterium	
14.5	Hohlraumversiegelung für Katastrophenschutzfahrzeuge.	Ausschlusskriterium	
14.6	Anpassen der Abgasanlage an die Abgasabsauganlage Rohrführung links.	Ausschlusskriterium	
14.7	Anpassung der Auspuffanlage an Absauganlage.	Ausschlusskriterium	
14.8	Alle Geräteräume abschließbar ausgeführt.	Ausschlusskriterium	
14.9	Für ergänzende Beladungen sollte eine ausreichende Platzreserve geschaffen werden.	Ausschlusskriterium	
14.10	Halter für Beflaggung bei Kolonnenfahrten an der Stoßstange vorne links.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
14.11	Alle Behälter und Kisten sind 4-seitig mit Haltegriffen bzw. Griffmuscheln zu versehen.	Ausschlusskriterium	
14.12	An der Innenseite der linken Tür des Fahrerhauses muss ein Typenschild nach Norm mit folgenden Angaben angebracht sein: - Aufbau - bzw. Einbauhersteller - Typ- und DIN-Nummer - Baujahr - Fabrik-Nummer - Gesamtübersetzungsverhältnis zwischen Motor und angetriebenen Aggregaten	Ausschlusskriterium	
14.13	Abnahmen des Fahrzeuges durch VDE.	Ausschlusskriterium	
14.14	Abnahmen des Fahrzeuges durch TÜV.	Ausschlusskriterium	
14.15	Abnahmen des Fahrzeuges durch Feuerwehr (AG).	Ausschlusskriterium	
14.16	Abnahmen des Fahrzeuges durch LFKA RLP.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
14.17	Spritzschutzlappen an den hinteren Kotflügel.	Ausschlusskriterium	
14.18	Einbau von zwei Stück Warndreiecken aus LOS 1.	Ausschlusskriterium	
14.19	Einbau von zwei Stück Warnblinkleuchten aus LOS 1.	Ausschlusskriterium	
14.20	Alle Behälter (Kraftstoff, Betriebsstoffe sowie Wasser und Schaum (ClassA 1%) sind bei der Abholung zu 100 % gefüllt sein.	Ausschlusskriterium	
15.	Lackierung / Beklebung:		
15.1	Das Fahrzeug ist so zu bekleben, dass es der aktuell gültigen DIN EN entspricht.	Ausschlusskriterium	
15.2	Die endgültige Beschriftung und Beklebung ist als Muster (Design Entwurf) dem Auftraggeber vorzulegen und von ihm freigegeben zu lassen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
15.3	Der Aufbau ist in RAL 3000 (glatt) auszuführen. (Anzupassen an das Fahrgestell).	Ausschlusskriterium	
15.4	Die Kotflügel sind in RAL 9010 Reinweiß auszuführen. (Anzupassen an das Fahrgestell).	Ausschlusskriterium	
15.5	Radläufe hinten weiß RAL 9010 angepasst an das Fahrgestell.	Ausschlusskriterium	
15.6	Alle Auszüge und Türen sind mit einer Warnbeklebung auszuführen.	Ausschlusskriterium	
15.7	Die Anhängerkupplung ist entsprechend zu kennzeichnen.	Ausschlusskriterium	
15.8	Alle Orte an denen Geräte und Ausrüstung untergebracht sind, müssen eindeutig gekennzeichnet sein.	Ausschlusskriterium	
15.9	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
15.10	Es ist eine Funkkennung vorn anzubringen.	50	
15.11	Auf der Fronthaube muss der Schriftzug "FEUERWEHR" (reflektierend gelb) angebracht werden.	100	
15.12	Es ist eine gelbe Bauchbinde aus reflektierter Folie rings um das Fahrzeug anzubringen. Im vorderen Bereich des Aufbaues ist die Notrufnummer 112 zu integrieren.	100	
15.13	Es sind zwei Querstreifen (ca. 10 cm breit) mit Reflektierter Folie in weiß am Fahrzeug anzubringen.	100	
15.14	An den Türen rechts und links ist das Verbandsgemeindewappen mit Text anzubringen.	100	
15.15	Türbeschriftung (Fahrer- und Beifahrerseite) nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.	100	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
15.16	Das Fahrzeug ist mit einer Konturbeklebung in weiß auszuführen.	Ausschlusskriterium	
15.17	Hinten Querstreifen über dem gesamten Aufbau (ohne Rollladen) in retroreflektierender Ausführung (rot, gelb).	Ausschlusskriterium	
15.18	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wassertiefe zu versehen.	Ausschlusskriterium	
15.19	<p>Im Sichtfeld des Fahrers sind eindeutige Piktogramme für folgende Kenndaten anzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeughöhe (unbeladen), - Fahrzeugbreite und —länge, - zul. Gesamtmasse - max. Achslast. <p>Die Piktogramme dürfen das Sichtfeld des Fahrers und Beifahrers nicht einschränken. Bei Luftfederung ist sowohl die „normale“ als auch die minimale und maximale Fahrhöhe anzugeben.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
15.20	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.	Ausschlusskriterium	
15.21	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schäkel. Zusätzlich sind die Schäkel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsbereitem Koppelmaul (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.	Ausschlusskriterium	
15.22	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgewechselt werden können.	Ausschlusskriterium	
15.23	Farbgebung von Betätigungseinrichtungen und äußeren Anschlüssen nach DIN 14502-3. (Schmierstellen, Funktionshebel, zu und Abgänge für Wasser und Schaum...).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
15.24	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften	Ausschlusskriterium	
15.25	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutzbeklebung anzubringen.	50	
2.	Angebotspreis LOS 2 für 1 <u>Aufbau</u> in € ohne MwSt.		
	MwSt. in €.		
	Angebotspreis LOS 2 für 1 <u>Aufbau</u> in € inclusive MwSt.		

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
2.2.	Gesamtpreis LOS 2 <u>für 2 Aufbauten</u> in € ohne MwSt.		
	Preisnachlass ohne Bedingung		
	Summe netto inkl. Nachlass		
	MwSt. in €		

Pos.	Aufbau Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11	Ausschluss- Kriterium Wertungspunkte = Punkte	Bemerkung des Anbieters
	Gesamtpreis LOS 2 <u>für 2 Aufbauten</u> in € incl. MwSt.		

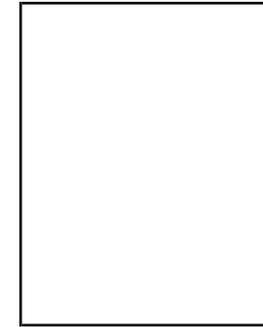
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.	
Angaben zu:	
Feld ausfüllen:	
a.	<p>Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Verbandsgemeinde Rheinauen, Freiwillige Feuerwehr Rheinauen, Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee</p>
b.	<p>Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>
c.	<p>Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.</p>
d.	<p>Betriebskosten: Anzugeben ist der <u>jährliche Durchschnittswert</u> der Kosten für die unter b) genannten Serviceintervalle in der ersten 10 Jahren.</p>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.	
Angaben zu:	
	Feld ausfüllen:
e.	<p>Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>
f.	<p>Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>
g.	<p>Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>
h.	<p>Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Eingang Fahrgestell) zu nennen.</p>

Nr.	Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung							Bemerkung		
		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6	max.			
	C: Umsetzung																		
1.	Allgemein:							0											
1.1	Der feuerwehrtechnische Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik, sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.							Ausschlusskriterium											
1.2	Dem Angebot ist eine vorläufige, maßstabsgetreue Angebotszeichnung auf Basis des Fahrgestells aus Los 1 mit allen relevanten Abmaßen beizufügen. Zudem sind Pläne (Beladeplanzeichnung oder Bilder) für die geplanten Geräteräume beizulegen.							Ausschlusskriterium											
1.3	Vorläufige Gewichts- und Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau sind zu erstellen und dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium											
1.4	Es wird ein Fahrgestell aus LOS 1 beigestellt, das technisch ein zulässiges Gesamtgewicht von 16.000 kg ermöglicht. Das zulässige Gesamtgewicht des HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11 darf 14.000 kg nicht überschreiten.							Ausschlusskriterium											
1.5	Maße: Fahrzeuglänge max. 7.300 mm (inkl. Anbauteile)							Ausschlusskriterium											
1.6	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.450 mm .							Ausschlusskriterium											
1.7	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300 mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbelastung.							Ausschlusskriterium											

2.	Feuerwehrtechnischer: Fahrerhaus / Mannschaftsraum / Aufbau							0	
2.1	Der Feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau, bestehend aus Mannschaftsraum sowie Aufbau und muss mindestens nach ECE 29-2 gefertigt sein.							Ausschlusskriterium	
2.2	Eine räumliche Verbindung zwischen Fahrerkabine und Mannschaftsraum für eine einwandfreie Kommunikation ist zu realisieren. Vor dem Kippen der Fahrerkabine dürfen keinerlei Montagearbeiten, Beispiel das Lösen von Schraubverbindungen, erforderlich sein.							Ausschlusskriterium	
2.3	Anzubieten ist eine an das Fahrerhaus angeschlossene Mannschaftskabine mit dem dazugehörigen Innenausbau. Eine gegen Wasser und Schmutz dichtende, räumliche Verbindung zwischen Fahrerkabine (Fahrgestell) und Mannschaftsraum ist zu realisieren.							Ausschlusskriterium	
2.4	Zur Herstellung der Mannschaftskabine ist hierbei als Werkstoff bevorzugt Edelstahl oder Leichtmetall (Alu) zu verwenden. Die Kabine ist so zu gestalten das eine gute Rundumsicht mit ausreichend Fenstern vorhanden sind. Die Kabine ist der Kontur des Kofferaufbaus anzupassen.							Ausschlusskriterium	

2.5	Der Mannschaftsraum ist so auszulegen, dass er ausreichend Platz für sieben Besatzungsmitglieder bietet. Alle Sitzplätze sind mit 3-Punkt-Sicherheitsgurten auszustatten-geeignet für Personen mit Feuerwehr-Einsatzkleidung. Die Gurtbänder für alle Sitze sind nicht in Schwarz- sondern Farbig (bevorzugt in Rot) auszuführen.							Ausschlusskriterium	
-----	---	--	--	--	--	--	--	---------------------	--



2.6	<p>vier Sitzplätze sind mit Pressluftatmer- Halterungen passend für Pressluftatmer der Fa.Auer mit Flasche "6,8 Liter / 300 bar (inkl. Schutzhülle)" auszustatten. Die Atemanschlüsse (Vollmasken) einschließlich Trageboxen müssen im Mannschaftsraum in Halterungen untergebracht sein. Alle vier Sitzplätze mit PA-Halterungen müssen über pneumatische Verriegelungen, die mit der Feststellbremse gekoppelt sind, verfügen. Es muss gewährleistet sein, dass diese nur bei betätigter Feststellbremse entnommen werden können- eine "Notentriegelung" muss vorhanden sein und von jedem Platz aus bedient werden können. Zwei PA in Fahrtrichtung und zwei PA entgegengesetzt der Fahrtrichtung. Die PA - Halterungen müssen auf einfache Weise auf sämtliche Flaschensysteme schnell einstellbar sein. Eine genaue Absprache über die Anordnung der Sitzplätze mit der Feuerwehr ist erforderlich. Auch bei fehlenden Atemschutzgeräten, müssen die Halterungen über ein vollwertiges Rückenpolster verfügen. Vorschläge, sowie mit Maßen versehene Zeichnungen sind dem Angebot beizulegen. Jeder Sitzplatz mit AGT in dem</p>							Ausschlusskriterium	
2.7	<p>Alle Maßnahmen, die mit dem Einbau der Sitze in Verbindung stehen, müssen zugelassen, abgenommen und in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.</p>							Ausschlusskriterium	

2.8	Der Platzbedarf innerhalb der Kabine muss mindestens die EN 1846-2 erfüllen. Die Innenraumhöhe des Mannschaftsraumes muss mindestens 1.500 mm betragen. Sie muss durchgehend ohne Stufe gleich hoch sein.							200	
2.9	Einbau einer Kühlbox Type DOMETIC COOLMATIC CD 20 DCB-W01-A im Mannschaftsraum. Alternativen möglich wenn gleichwertig separat beschreiben.							150	
2.10	Für den Einstieg in den Mannschaftsraum sind Sicherheits-Auf- / Ausstiege in Form von Stufen vorzusehen. Diese werden automatisch beim Öffnen bzw. schließen der jeweiligen Mannschaftsraumtür aus,- eingedreht oder ausgeklappt. Ein gefahrenloses Aussteigen der Mannschaft ist in jedem Öffnungswinkel der Tür zu gewährleisten. Auch sind diese "Sicherheits- Auf- / Ausstiege" durch gelbe Blinkleuchten, welche im nicht eingeklappten Zustand automatisch eingeschaltet sind, zu sichern. Zusätzlich ist der Mannschaftsraumeinstieg rechts und links mittels Bodensicherungsleuchten (Beleuchtung der Trittstufen) zu sichern							Ausschlusskriterium	
2.11	Die Türen des Mannschaftsraums sind mit tiefen und zusätzlichen Fenstern auszustatten. Es muss möglich sein Hindernisse von innen leicht sehen zu können.							Ausschlusskriterium	

2.12	Fensterscheiben und andere Scheiben im Bereich der Mannschaftskabine müssen aus "Sicherheitsglas" gefertigt sein (keine Splitterbildung bei Zerstörung)- und sollen zum Schutz vor Hitze dunkel getönt ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	
2.13	Der Boden des Mannschaftsraumes ist mit Anti-Rutsch-Kunststoffbelag zu versehen. Dieser muss zu Reinigungszwecken herausnehmbar sein.							Ausschlusskriterium	
2.14	Links und Rechts an den Mannschaftsraumbtüren sind Einstiegshilfen (Griffstangen) anzubringen, die Griffstangen sind in Signalfarbe zu halten. Die Einstiegshilfen müssen für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659 geeignet sein. Es soll eine Zentralverriegelung, mit einer zentralen Schließung aller Türen des Fahrerhauses und des Mannschaftsraumes							200	
2.15	Einbau von elektrischen Fensterhebern für die Fenster des Mannschaftsraumes.							Ausschlusskriterium	
2.16	Der verbleibende Platz im Mannschaftsraum muss individuell für die Halterungen von Schutzausrüstung und diversen Ausrüstungsgegenständen genutzt werden können. Die exakte Festlegung erfolgt im Auftragsfall durch Auftraggeber.							150	

2.17	Für den Mannschaftsraum ist eine ausreichend und komplett blendfreie und nahezu schattenfreie LED-Innenbeleuchtung vorzusehen. Ein Einschalten dieser Beleuchtung muss über einen Kontaktschalter in beiden Mannschaftsraumtüren gewährleistet sein. Des weiteren muss diese zusätzlich manuell über einen Schalter im Mannschaftsraum und einem Schalter sowie einer Anzeige im Fahrerhaus (Fahrerplatz) geschaltet werden können nach Absprache mit der Feuerwehr unterzubringen.							Ausschlusskriterium	
2.18	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten anzubringen die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.							Ausschlusskriterium	
2.19	Das Design der Mannschaftskabine ist weitgehend an das Design der Fahrerkabine anzupassen und in einer pflegeleichten Kunststoffausführung zu gestalten (Türen-/ Deckenverkleidung). Die verwendeten Türschlösser sind denen des Fahrgestells anzupassen (zentrale Schließung aller Zugangstüren am gesamten Fahrzeug).						150		

2.20	Im Mannschaftsraum sollen Schnellzugangsfächer und Staukästen für die Unterbringung von z.B. Warnwesten, persönlichen Gegenständen wie Brille, Kleidung oder Handy etc. unter dem jeweiligen Sitzplatz vorhanden sein. Hierzu sind unter den Sitzen des Angriffstrupps und des Wassertrupps Behälter einzubauen die leicht zu entnehmen sind.							150	
2.21	An der Mannschaftsraumdecke sind zwei durchgehende Haltestangen anzubringen. Die LED-Beleuchtung der Mannschaftskabine soll auch von heller (weißer) Beleuchtung auf eine gedimmte (blau) Beleuchtung umschaltbar sein. Der Fahrer muss die Möglichkeit haben, die eingeschaltete Beleuchtung im Mannschaftsraum ausschalten zu können.							150	
2.22	Beim Betätigen der Feststellbremse (Handbremse) durch den Fahrer soll in der Mannschaftskabine eine "grün" LED-Beleuchtung der Besatzung signalisieren, dass die pneumatische Sicherungseinrichtung der Halterungen für Atemschutzgeräte entsichert ist- und das entnehmen der AS-Geräte möglich ist.							150	
2.23	In der Mannschaftskabine ist der Innenraum mit Kunststoffverkleidungen oder Lackierten Flächen auszustatten. Diese müssen unempfindlich leicht zu reinigen und Pflegeleicht ausgeführt werden.							150	

2.24	Bei der Gestaltung der Kabine ist zwingend darauf zu achten dass alle zur Pflege, Wartung und Reparatur des Fahrgestells notwendigen Zugangsmöglichkeiten erhalten bleiben oder ausreichend dimensioniert werden. Das Gleiche gilt für die Betankung des Fahrzeuges, wobei eine Kanister Betankung problemlos möglich sein muss.							150	
2.25	Die untere Innenflächen von Türen und Wänden (bis zu einer Mindesthöhe von 120 Millimetern) sind aus einem leicht zu reinigenden, verschleißfesten und korrosionsbeständigem Werkstoff auszuführen bzw. damit zu überziehen.							150	
2.26	Im Bereich des Fahrerhauses zwischen Fahrer und Beifahrer ist eine an die Beladung angepasste Mittelkonsole einzubauen. In dieser sind alle Ausrüstungsgegenstände Funkgeräte, Ordner etc. nach Absprache mit der Feuerwehr unterzubringen.							Ausschlusskriterium	
2.27	Zentralverriegelung der Mannschaftskabine über Fahrgestellverriegelung gesteuert.							150	
2.28	Im Innenraum soll eine Ablage für Einsatzgeräte wie Wärmebildkamera, AED, und Notfalltasche eingebaut werden. Dies ist mit dem Auftraggeber vor der Montage abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
2.29	Der Melderplatz in der Mannschaftskabine ist so auszulegen, dass der Notfallrucksack dort gelagert werden kann, der Sitzplatz aber dennoch nutzbar ist.							Ausschlusskriterium	
3.	Feuerwehrtechnischer Aufbau: Hinweis zum Aufbau							0	

3.1	Anzubieten ist der komplette Fahrzeugaufbau mit dazugehörigem Innenausbau. Der gesamte Aufbau ist mit einer Langzeit-Hohlraumversiegelung zu versehen. Der Fahrzeugaufbau, dessen Einbauten und Grundausstattungen sowie die feuerwehrtechnische Beladung müssen nach DIN 14530-26:2019-11 mit der eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges übereinstimmen. Ebenso muss dieser geeignet sein alle Ausrüstungsgegenstände und sämtlicher Sonderbeladungsgegenstände des Auftraggebers aufzunehmen und zu lagern.							Ausschlusskriterium	
3.2	Unterbringen der DIN Beladung sowie Befestigung nach Absprache.							Ausschlusskriterium	
3.3	Unterbringen der Zusatzbeladung sowie Befestigung nach Absprache.							Ausschlusskriterium	
3.4	Der Gerätekoffer ist als geschlossene Kofferbauform anzubieten. Dieser soll als korrosionsbeständiger Aufbau komplett, heißt Rahmen und Verblechung in Aluminium oder gleichwertigen Materialien gefertigt sein. Die Fahrzeuglängen sowie detaillierte Zeichnungen und genaue Beschreibungen mit Bemaßung müssen mit dem Angebot abgegeben werden.							Ausschlusskriterium	

3.5	Tiefergezogene Geräteräume vor der Hinterachse mit Aufritten oder Klappen und dahinterliegendem Stauraum. Die Aufritte oder Klappen müssen für eine Belastung von je mind. 200 kg je Aufritt oder Klappe ausgelegt sein. Alle Geräteräume sollen durch Rollläden verschlossen werden. Die Aufritte oder Klappen müssen als Gitterrost, Riffelblech oder über einen Anti-Rutsch-Belag verfügen. Es sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten (LED) vorzusehen, die im ausgezogenen Zustand automatisch eingeschaltet werden.							Ausschlusskriterium	
3.6	Tiefergezogene Geräteräume rechts und links hinter der Hinterachse mit dahinterliegendem Stauraum. In den Aufritten sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten (LED) vorzusehen, die im ausgezogenen oder ausgeklappt Zustand automatisch eingeschaltet werden.							Ausschlusskriterium	
3.7	Über der Hinterachse sind weitere Geräteräume vorzusehen, die mit herausziehbaren Aufritten oder Klappen ausgestattet werden sollen "Ausführung als Gitterrost, Riffelblech oder mit Anti-Rutsch-Belag versehen". Die Aufritte sind für eine Belastung von min. 200 kg je Aufritt auszulegen und müssen ein gleiches Höhenniveau zu den anderen Aufritten aufweisen. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	

3.8	Das Aufbaudach und alle sonstigen begehbaren Flächen sind aus Riffelblech, Gitterrosten oder mit einem rutschfesten Anstrich (Anti-Rutsch-Belag) zu versehen. Der Belag ist nach den entsprechenden Vorschriften auszuführen. Die Klassifizierung ist durch den Hersteller schriftlich nachzuweisen.							Ausschlusskriterium	
3.9	Das Dach des Aufbaus ist so zu gestalten, dass sowohl die vierteilige Steckleiter wie auch zusätzliche Ausrüstung (z.B. Saugschläuche) gelagert werden können.							Ausschlusskriterium	
3.10	Es ist eine Leiterabsenkung mit manueller Bestätigung für die tragbaren Leitern anzubringen.							Ausschlusskriterium	

3.11	Umfeldbeleuchtung: Das Aufbaudach ist seitlich mit einer Dachblende mit integrierter Umfeldbeleuchtung, min. je 3 LEDLeuchtbändern links und rechts, zu begrenzen. Mit dieser Umfeldbeleuchtung muss es möglich sein, das Umfeld bei geschlossenen Rollläden auszuleuchten. Schaltung und Anzeige im Fahrerhaus und am Heckdisplay. In die Dachblende ist für die Dachfläche ebenso eine blendfreie Beleuchtung in LED Technologie zu integrieren. Im Heck sind mindestens 2 Leuchte am Heck zur Ausleuchtung des Umfeldes im Heckbereich zusätzlich zur seitlichen Umfeldbeleuchtung wie oben beschrieben vorzusehen. Die Schaltung darf nur bei eingelegter Handbremse oder bis max. 15 km/h möglich sein. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	
3.12	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzeugaufbau mittels LED Leuchten.							Ausschlusskriterium	
3.13	Leichtgängige, verstärkte naturfarbene Alu- Lamellen-Verschlüsse im Aufbau (links und rechts) mit Barlock-System (durchgehende Griffstange) mit seitlich stabiler Führung sowie mit Zuziehleinen. Alle Lamellen-Verschlüsse sind mit einer Schließkontrolle mit Anzeige in der Fahrerkabine auszustatten.							Ausschlusskriterium	

3.14	Im Geräteraum hinten (Tiefraum) links und rechts ist ein Verteiler mit je zwei 20 Meter B-Leitungen unterzubringen (Schnellangriffsverteiler B). Zum leichten Bestücken nach Gebrauch muss die Lagerung herausnehmbar sein.							Ausschlusskriterium	
3.15	Das Heck ist mit eingelassenen LED-Leuchten, Nebel- und Rückfahrcheinwerfern, beleuchteter Aufstiegsleiter und Kennzeichenkonsole auszustatten. Der Heckausbau mit Beleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die Beleuchtung ist in LED auszuführen. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	
3.16	LED- Seitenbeleuchtung des Fahrzeuges, sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.							Ausschlusskriterium	
3.17	Im Heck rechts ist eine Aufstiegsleiter mit Trittschutz entsprechend der UVV Vorschriften zu montieren. Leiter soll lackiert/ beschichtet (z.B. RAL 9006) werden. Die letzte Sprosse der Aufstiegsleiter zum Dachbereich ist als „Sicherheits-Stufe“ auszulegen, über welche die Aufstiegsleiter sicher in Richtung Dachfläche verlassen oder in Richtung Standfläche des Fahrzeugs betreten werden kann.							Ausschlusskriterium	

3.18	Für jeden Geräteraum ist eine, sich beim Öffnen automatisch einschaltende LED-Beleuchtung vorzusehen. Die Lichtstärke ist ausreichend zu bemessen. Deshalb sind pro Geräteraum mindestens 3 Beleuchtungskörper vorzusehen. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen. Eine optimale Geräteraumbeleuchtung ist anzustreben. Die Geräteraumbeleuchtung darf das entnehmen von Ausrüstungsgegenständen nicht be- oder verhindern.							Ausschlusskriterium	
3.19	Unterfahrerschutz am Heck. Des weiteren sind an den Traversenkästen außen die beiden Unterlegkeile aus Los 1 zu halten.							Ausschlusskriterium	
3.20	Im Bereich des Geräteraumes ist eine Hygienewand zu installieren. Diese soll verschiedene Spender für Handseife, Desinfektionsmittel und Handtücher enthalten. An dieser Hygienewand soll ein angeschlossener Druckluftanschluss mit Spiralschlauch und Druckluftpistole Steckanschluss, sowie eine Möglichkeit zur Wasserentnahme (direkt aus dem Löschwassertank) angebracht sein. Das System ist mit einer eigenen Pumpe auszuführen, die eine problemlose Reinigung von z.B. Stiefel etc. ermöglicht. Für die Reinigung der Stiefel ist eine Waschbürste zu verbauen. Zusätzlich ist ein Spiegel zu montieren.							Ausschlusskriterium	

3.21	Die Einbauten, sowie die Lagerung der Ausrüstungsgegenstände und die Bedienung dieser hat ergonomisch und entnahmefreundlich in Dreh- und Schwenkfächern, Schubladen, auf Teleskopvollauszügen und Auszugswänden etc. zu erfolgen. Die Schwenkwände sind für eine Belastung von mindestens 100 kg auszulegen, die genaue Belastung ist anzugeben. Dem Werkstoff Aluminium ist der Vorzug zu geben, mit Ausnahme wo dies aus Gründen der Festigkeit und Stabilität nicht durchführbar ist. Holzwerkstoff wird nicht akzeptiert. Alle Geräte sind so zu lagern und zu sichern, dass ein Herunter- bzw. Herausfallen beim Öffnen der Geräteräume und bei der Geräteentnahme- bzw. - Bedienung auch durch betriebsbedingte Erschütterungen ausgeschlossen ist. Hier sind insbesondere die einschlägigen Normenvorschriften / Richtlinien und UVV-Hinweise zu beachten. Besonderer Wert wird auf eine geringe Entnahmehöhe schwerer Geräte und auf ein tiefliegenden Fahrzeugschwerpunkt gelegt.							250	
------	---	--	--	--	--	--	--	-----	--

--

3.22	Der tragbare Generator sowie der Rettungssatz sind jeweils auf einem Drehfach in einem DIN- Rahmen zu halten. Arbeitsgeräte wie Schaufel, Besen und Äxte sind ergonomisch zu halten. Um die verschiedenen Feuerlöscher gleichzeitig entnehmen zu können, müssen diese auf einem Auszug gelagert werden. Im Heck oberhalb der Pumpenanlage soll eine Auszugsschublade für diverses Zubehör eingebaut werden. Sämtliche Fachböden oder Drehfächer im Aufbau müssen nachträglich stufenlos verstellbar sein. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen sind dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium	
3.23	Aufteilung der Geräteräume zur Unterbringung der Feuerwehrtechnischen Beladung. Die Geräteräume G1 und G2 begehbar ausgeführt mit Schwenkwänden, dahinter gelagert diverse Geräte in Boxen. Im Geräteraum G3, möglichst hoch mit einer herunterklappbare Entnahmeverrichtung.							400	
3.24	Um evtl. später auftretende Änderungen der Beladung verwirklichen zu können, muss die Geräteraumaufteilung variabel, d.h. nachträglich ohne größeren Aufwand stufenlos veränderbar sein.							Ausschlusskriterium	
3.25	Stabile Aluminiumkisten zur Unterbringung von Geräten und die feuerwehrtechnische Beladung aus Los 3.							Ausschlusskriterium	

3.26	Stabile Kunststoffkisten zur Unterbringung von Geräten der feuerwehertechnischen Beladung entsprechend der Liste "Gesamtbeladung".							Ausschlusskriterium	
3.27	Anbringen von Kleiderhaken im Fahrerraum und Mannschaftsraum nach Absprache. Insgesamt 7 Stück.							Ausschlusskriterium	
3.28	Zwei Stück Helmhalter im Fahrerhaus.							Ausschlusskriterium	
3.29	Einbau eines beigeestellten Schlüsseltresor.							Ausschlusskriterium	
4.	Wassertank:							0	
4.1	Der Löschwassertank ist im Aufbau zu integrieren und soll ein Fassungsvermögen von mind. 1.600 Liter haben. Er ist aus Kunststoff PE für Trinkwasser-Transporte mit integrierten Schwallwänden zu fertigen. Alle im Behälter verwendeten Materialien, die nicht aus Kunststoff bestehen, sind in seewasserbeständigem Edelstahl auszuführen. Verrohrungen sind vorzugsweise aus Edelstahl zu fertigen. Die gesamte Anlage muss den gültigen DIN-Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen..							Ausschlusskriterium	

4.2	Der Löschwassertank ist im Aufbau zu integrieren und soll ein Fassungsvermögen von mind. 2.000 Liter haben. Er ist aus Kunststoff PE für Trinkwasser-Transporte mit integrierten Schwallwänden zu fertigen. Alle im Behälter verwendeten Materialien, die nicht aus Kunststoff bestehen, sind in seewasserbeständigem Edelstahl auszuführen. Verrohrungen sind vorzugsweise aus Edelstahl zu fertigen. Die gesamte Anlage muss den gültigen DIN-Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.							500	
4.3	Die Befestigung des Löschwasserbehälters muss wartungsfrei gestaltet werden.							Ausschlusskriterium	
4.4	Dom-Deckel für evtl. Revisionsarbeiten.							Ausschlusskriterium	
4.5	Der vorhandene Behälterüberlauf muss so dimensioniert werden, dass die bei einer eventuellen Fehlbedienung auftretenden Wassermengen und Drücke den Behälter nicht beschädigen. Die "Überlaufende" Wassermenge darf sich nicht in den Aufbau ergießen sondern muss durch eine entsprechende Verrohrung abgeleitet werden.							Ausschlusskriterium	
4.6	Elektrische Wasserstandsanzeige in Liter im Pumpenarmaturenbrett. Wasserstand im Frontdisplay im Fahrerhaus ablesbar.							Ausschlusskriterium	
4.7	Tankentleerung im Heck herausgezogen mit Absperrorgan. (Mit D-Kupplung)							Ausschlusskriterium	
4.8	Freier Tankeinlauf nach DVGW 405-B1.							Ausschlusskriterium	

4.9	Zwei Tankfülleitungen mit Absperrventil zum Wasserbehälter, diese müssen über eine Niveauregulierung beim Tankfüllen verfügen.							Ausschlusskriterium	
4.10	Die Verkleidungen im Pumpenraum (Pumpensumpf) sollen mit Glattblech ausgeführt werden.							200	
4.11	Restmengenwarnung für Löschwasserbehälter, optisch und akustisch mit quittier Möglichkeit im Pumpenbedienfeld. Liter Zahl definierbar bei Rohbaubesprechung.							Ausschlusskriterium	
5.	Pumpenanlage:							0	
5.1	Im Fahrzeugheck ist eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe nach DIN EN 1028 (Förderstrom mind. 2000 l/min bei 10 bar und 3m geod. Saughöhe) einzubauen. Die Pumpe ist in günstiger Bedienungshöhe einzubauen. Dem Angebot ist eine entsprechende deutsche Abnahmegenehmigung, welche die Übereinstimmung mit den Normangaben belegt, beizulegen. Ebenso eine Kennlinie für die Pumpe, abgestimmt auf die Motordaten und Nebenantriebsdrehzahlen, aus der auch die Lenzeigenschaften der Pumpe entnommen werden können. Die komplette Bedienung und Drehzahlverstellung hat am Pumpenbedienstand zu erfolgen.							Ausschlusskriterium	

5.2	Es ist eine automatische Pumpen- und Nebenantriebsschaltung vorzusehen, welche so auszuführen ist, dass mit einem Knopfdruck alle notwendigen Schaltvorgänge ausgelöst werden und keine manuellen Schaltvorgänge mehr nötig sind.							Ausschlusskriterium	
5.3	Notbetrieb: Notbedienung über Nebenantrieb im Fahrerhaus. Notbedienung am Pumpenbedienstand über: Jedes elektrische und / oder pneumatisch angesteuerte Schaltorgan am Löschwasserbehälter und der Feuerlöschkreiselpumpe muss bei Ausfall der Energie und / oder Luftversorgung auch manuell zu betätigen sein. Eine im Aufbau gut zugängliche, zentrale zusammengefasste Stelle aller elektropneumatischen Steuerorgane wird daher gefordert. Alle Steuerorgane sind mittels Beschilderung und Piktogrammen zu Kennzeichnen. Die pneumatischen Ventile müssen ein gut erreichbares, zentrales <u>Absperrorgan</u> besitzen							Ausschlusskriterium	
5.4	Pump & Roll: Die Pumpenanlage darf sich grundsätzlich nur im Stand bei eingelegter Neutralstellung des Fahrgetriebes einschalten lassen. Da dieses aber zusätzlich über eine Pump & Roll - Funktion verfügen soll, sind dafür alle notwendigen technischen Maßnahmen anzubieten.							Ausschlusskriterium	

5.16	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum Starten und Stoppen des tragbaren Stromerzeugers.							Ausschlusskriterium	
5.17	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum Fremdstarten und Stoppen des Fahrzeugmotors.							Ausschlusskriterium	
5.18	Ein übersichtlich gestaltetes Armaturenbrett am Pumpenbedienstand mit der Möglichkeit zum mit ergonomischen Bedienelementen zur raschen Inbetriebnahme und Überwachung der Pumpenanlage.							Ausschlusskriterium	
5.19	Im Bereich der Pumpe muss eine Kurzanleitung für einen Notbetrieb der Pumpe angebracht sein. Aus dieser muss hervorgehen, wie im Tank an die Pumpe- oder im Saugbetrieb Wasser vom offenen Gewässer in die Pumpe kommt- und von dort abgegeben werden kann.							Ausschlusskriterium	
5.20	Über der Pumpe ist ein Auszug für weitere Ausrüstungsgegenstände (Wasserförderung) vorzusehen.							Ausschlusskriterium	
5.21	Der Pumpenraum ist mit einem leichtgängige, verstärkte naturfarbene Alu- Lamellen-Verschluss mit Barlock-System (durchgehende Griffstange) mit seitlich stabiler Führung sowie mit Zuziehleinen auszurüsten, mit einer Schließkontrolle mit Anzeige in der Fahrerkabine auszustatten.							Ausschlusskriterium	
6.	Schaumanlage (DZA 1600):							0	

6.1	Einbau eines vollautomatischen Druckzumischsystems (DZA 1600 nach EN 16327) zur Erzeugung eines Schaummittel-Wasser-Gemisches. Die Schaumzumischung muss ab einem Wasserdurchfluss von 30 Litern pro Minute möglich sein. Die Anlage muss bei einer Abgabe von ca. 3.000 Litern noch 1 % Zumischrate gewährleisten.							Ausschlusskriterium	
6.2	Die Zumischrate muss von 0,1 % bis mindestens 6 % in Schritten zu 0,1 % einzustellen sein. Die Zumischraten muss es ermöglichen Schaum als Netzmittel in den Einsatz zu bringen.							Ausschlusskriterium	
6.3	Das Druckzumischsystem muss an die einzubauende Pumpe kompatibel und funktional aufeinander abgestimmt eingebaut werden.							Ausschlusskriterium	
6.4	Die Schaumzumischanlage soll ständig mit Schaummittel gefüllt sein. Ist dies nicht möglich müssen eine automatische Schaumspülungsanlage ein schnelles Reinigen ermöglichen.							250	
6.5	Abgabe von Schaummittelwassergemisch auf der Fahrerseite, Beifahrerseite und über den Schnellangriff.							500	
6.6	Einbau eines Schaummittelankes mit einem Fassungsvermögen von mindestens 100 Litern.							Ausschlusskriterium	
6.7	Einbau einer Schaummittelfüllpumpe mit automatischer Abschaltung.							Ausschlusskriterium	
6.8	Einbau einer Schaummittelansaugleitung für externe Schaummittel.							Ausschlusskriterium	

6.9	Einbau einer Entnahmeeinrichtung für Schaummittel aus Schaumtank (D- Anschluss neben den B- Abgängen).							Ausschlusskriterium	
6.10	Elektronische Füllstandsanzeige des Schaummittel tanks in Litern.							100	
7	Schnellangriffseinrichtung:							0	
7.1	Einbau eines Schlauchfaches für einen Schnellangriff mit zwei 2 Stück C Schlauch 15m in Buchten verlegt rechts.							Ausschlusskriterium	
7.2	Einbau eines Schlauchfaches für einen Schnellangriff mit zwei 2 Stück D Schlauch 10m in Buchten verlegt rechts.							Ausschlusskriterium	
7.3	Einbau eines Schlauchfaches für zwei C Schlauch 30 m (Loop).							Ausschlusskriterium	
7.4	Die Schnellangriffsschläuche sind in einer Edelstahlwanne zu Lagern. Diese muss ohne technische Hilfsmittel leicht entnehmbar ausgeführt werden.							250	
8	Lichtmast:							0	

8.1	Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens 2 LED-Scheinwerfern (Hero 6) über Bordnetz 24 V (elektrisch und pneumatisch ausziehbar mindestens 4.000 mm über Dachfläche). Die Lumen Zahl des gesamten Lichtmastes darf 140.000 Lumen nicht unterschreiten. Fernbedienung für den Lichtmast mit Kabelsteuerung im Geräteraum gelagert. Lichtmast muss über eine Kontrollleuchte im Fahrerhaus und einen Warnsummer verfügen. Der Mast muss sich mittels Knopfdruck selbstständig in die Grundstellung bewegen und dann einfahren. Wenn nötig, Leerlaufdrehzahlanhebung bei Inbetriebnahme.							Ausschlusskriterium	
8.2	Eine optische Warneinrichtung für den ausgefahrenen Lichtmast ist in der Fahrerkabine am Fahrerplatz und im Heckdisplay vorzusehen. Eine akustische Warneinrichtung ist beim Bewegen des Fahrzeuges bei ausgefahrenem Lichtmast in der Fahrerkabine am Fahrerplatz vorzusehen.							Ausschlusskriterium	
8.3	Eine Fernbedienung (Kabel) am Pumpenbedienstand mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen, wird aber in jedem Fall im Pumpenraum liegen.							100	
8.4	Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).							Ausschlusskriterium	

8.5	Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar und schaltbar.							Ausschlusskriterium	
8.6	Die Entnahme der tragbaren Leiter muss auch während des Betriebes des Lichtmastes ohne Einschränkungen möglich sein.							Ausschlusskriterium	
9.	Fahrzeugelektrik / Elektrik am und im Kofferaufbau, Kabine:							0	
9.1	Die elektrische Anlage ist, bis auf notwendige Schnittstellen (CAN Bus), völlig unabhängig von der des Fahrgestells auszuführen.							Ausschlusskriterium	
9.2	Für alle nachträglich eingebauten elektrischen Ausrüstungen (z.B. Sondersignalanlage, Aufbauelektrik, Funk, Beleuchtung usw.) ist mindestens ein separater, gut zugänglicher Einbaukasten vorzusehen. Darin sind alle notwendigen Steuergeräte, Relais, Sicherungsautomaten etc. einzubauen. Die Spannungswandler sind in unmittelbarer Nähe zu diesem Einbaukasten zu montieren oder sogar mit einzubeziehen. Es ist ein geeigneter Batteriewächter mit Unterspannungsschutz für sämtliche Ladeerhaltungen, Lichtmast usw. zu liefern und einzubauen.							Ausschlusskriterium	

9.3	Der Lagerort des Generators ist so zu gestalten, dass dieser tief im Geräteraum (Schwerpunkt des Fahrzeuges) liegt. Es ist eine DIN-Lagerung zu verwenden, auf der alle im Feuerwehrebereich genormten Generatoren gelagert werden können. Der Geräteraum sowie seine Lagerung ist so auszulegen, dass der Generator für mindestens 30 Minuten darin und darauf betrieben werden kann, ohne dass das Gerät herausgezogen/- gedreht werden muss. Eine entsprechende Zu- und Abluftöffnung sowie Abgasführung ist zu verbauen. Zum "in Betrieb nehmen" des Generators muss das Öffnen des Rollladens erfolgen. Wird dieser Punkte, beim Versuch den Generator zu starten nicht erfüllt darf das Gerät sich nicht starten lassen. Der Generator muss zwecks Ladeerhaltung der Batterie an das Bordnetz angeschlossen sein, der Generator muss jederzeit, auch ohne das Lösen der Ladeeinrichtung in Betrieb zu nehmen sein (eine "Rückkopplung" über den Ladeanschluss ist auszuschließen)							200	
9.4	Fernüberwachung für Stromerzeuger mit Fernstart/- Stopp und automatischem Choke. Überwachung und Übertragung von Leistungsabnahme, Kraftstoff-Füllstand und Fehlermeldungen auf einem Zentralen Steuerstand am Pumpenbedienfeld.							250	

9.5	Einspeise Möglichkeit vom tragbaren Generator in das Bordnetz zum Laden des Fahrzeuges und Nutzung der elektrischen Anlage auch bei ausgeschaltetem Fahrzeugmotor. System fest verkabelt und schaltbar über Aufbau Steuerung.							200	
9.6	Ladegerät für die Batterie des Generators Fabrikat Beos-Serie Typ 2412-3 Ladomat Konverter oder vergleichbar.							100	
9.7	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegeräts LEAB min 30 A für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.							Ausschlusskriterium	
9.8	Einspeisung 230 V über „LEAB Power AIR II A“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach Lösen der Handbremse ist zu installieren.							Ausschlusskriterium	
9.9	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma "LEAB Power AIR II A" mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft)- und einem Schuckostecker IP 64 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5 ² besitzen.							Ausschlusskriterium	
9.10	2 Stück Rückfahrcheinwerfer in LED Technik.							Ausschlusskriterium	

9.11	Einbau von Handlampen inkl. Ladegeräten 230 V, vier Stück der Lampen werden im Mannschaftsraum- zwei Lampen im Bereich des Fahrzeugführers verbaut.							250	
9.12	Im Fahrerhaus ist ein 24 Volt LED Suchscheinwerfer zu liefern und montieren.							50	
9.13	Im Bereich des Armaturenbretts sollen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.							Ausschlusskriterium	
9.14	Eine 24 Volt (16 Ampere) Einbausteckdose mit mind. 200 Watt und zwei Stück Einbausteckdosen 12 Volt (16 Ampere) mit mind. 120 Watt zwischen Fahrer und Beifahrer montiert, mit deutlicher Kennzeichnung über Volt-Stärke und maximaler Watt-Stärke je Steckdose.							Ausschlusskriterium	
9.15	Im Bereich der Mannschaftskabine muss ein "Akku-Fahrzeugladegerät 24 V" zum gleichzeitigen Laden von Akku in der WBK und einem Ersatz Akku verbaut werden. Das Ladegerät muss so angeordnet sein dass die WBK im Einsatzfall durch das Personal einfach und sicher entnommen werden kann. Das Ladegerät wird vom Auftraggeber geliefert.							100	

9.16	Im Bereich der Mannschaftskabine muss ein "Akku-Fahrzeugladegerät 12/24 V" zum Laden des Gassmessgerätes verbaut werden. Das Ladegerät muss so angeordnet sein dass es im Einsatzfall durch das Personal einfach und sicher entnommen werden kann. Das Ladegerät wird vom Auftraggeber geliefert.							100	
9.17	Einbau eines Ladegerätes 230V, mitgeliefert über LOS 3, für Akkumulatoren.							50	
9.18	Die Batterien für das Fahrzeug sollen sicher auf einem Auszug gelagert sein. Das Tauschen der Batterien muss ohne großen Aufwand möglich sein. Die Batterien sind in einer für den Gerätewart / Monteur gesundheitsschonenden Höhe einzubauen. Die Batterien sind an einem wartungsfreundlichen Ort unterzubringen, diese sind trocken, gut belüftet und sicher zu lagern. Batteriefach ist mit Schutzlack zu versehen.							200	
9.19	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten (mit Kette).							150	
9.20	Zweistufiger Unterspannungsschutz mit optischer und akustischer Anzeige in der ersten Stufe (ca. 24V) und Abschaltung aller Ladehalterungen in der zweiten Stufe (ca. 23V).							150	

9.21	Leseleuchte auf der Beifahrerseite in LED- Technik.							50	
9.22	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.							Ausschlusskriterium	
9.23	Es ist eine nach DIN, 24 V Ladesteckdose im Bereich der Fahrertür einzubauen.							Ausschlusskriterium	
9.24	Einbau und Lieferung einer Drucklufteinspeisung im Einstiegsbereich. (Fahrertür)							Ausschlusskriterium	
9.25	In jedem Gerätraum ist ein Reserve Kabel für 12V, 24 V und 230 V einzubauen.							Ausschlusskriterium	
9.26	Die Sicherungskästen 24 V und 230 V müssen getrennt eingebaut werden. Beide in separaten Schaltkästen. Alle Verbraucher 24V sind über Sicherungen getrennt einzubauen und zu beschriften. Alle Sicherungen sind als Sicherungsautomaten auszuführen. (Spritzwassergeschützt)							Ausschlusskriterium	
9.27	Ein Starthilfekabel NATO-Stecker auf NATO-Stecker und Adapter von NATO-Stecker auf Pol- Zangen, 8 Meter lang ist mitzuliefern.							50	
9.28	Die Innenbeleuchtung vom Fahrerhaus ist zusätzlich so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Alle Lampen aus Energiegründen in LED Technik. (Blau und Weiß).							Ausschlusskriterium	

9.29	Montage einer "Nato-Steckdose" (VG96 917) an einer leicht zugänglichen Stelle im Bereich des Einstiegs für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen. Die "Nato-Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.							Ausschlusskriterium	
10.	Beleuchtungs- und Signalgerät:							0	
10.1	Einbau von zwei Dachkennleuchten und der Sondersignalanlage mittels Dachaufbau/ Lichtbalken vorn montiert über dem Fahrerhaus. Integrierter Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill, Blaulicht in LED-Technik, Hochleistungs- LEDs mit Weitwinkeloptik, K2 Zulassung mit automatischer und oder manueller Tag-/Nacht-Umschaltung, integrierte Funktionsüberwachung. Zusatz LED bestehend aus mindestens 4 blauen LEDs, gerichtet, Synchronisierung mit jeweiligem Hauptblitzer. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Dachaufbau in rot lackiert. Einbau und Lieferung eines Astabweiser über der Sondersignalanlage, wenn, technisch notwendig.							Ausschlusskriterium	

10.2	Einbau und Lieferung von zwei zusätzlichen LED (min 2.000 lm) Leuchten im Dachbereich (zum Ausleuchten des Frontbereiches des Fahrzeuges). Schaltbar über das Bedienfeld der Sondersignalanlage.							200	
10.3	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
10.4	Elektrische Warnanlage (Seitenblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							250	
10.5	Seitliches Blaulichtsystem in oder der auf Dachgalerie über die gesamte Länge mittels LED-Leuchten integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							300	

10.6	Heckeckblaulicht rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	
10.7	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
10.8	Einbau und Lieferung von Blitzleuchten am Lichtmast, separat schaltbar. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
10.9	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. 4-Membranen-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG. Kompressor außerhalb der Kabine.							Ausschlusskriterium	

10.10	Sondersignalanlage Elektrohorn, mit 2 Lautsprechern im Bereich des Kühlergrills. Umschaltung Stadt- und Landsignal, Lautstärke 123 dB nach DIN 14610.							Ausschlusskriterium	
10.11	Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein. Die Grundfunktionen der Signalanlage sollen über zusätzliche schnell erreichbare und gut einsehbare Schalter zusätzlich schaltbar sein. Es ist ein Schnellwahlschalter „Einsatzstellenschalter“ einzubauen dieser ist nach den Vorgaben der Feuerwehr (RKL, HWS) zu programmieren							Ausschlusskriterium	
10.12	Diese zentrale Schalteinheit sollte über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs-Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.							Ausschlusskriterium	

10.13	Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
10.14	Einbau und Lieferung eines Fußschalters für die Signalanlage im Bereich des Fahrers.							100	
10.15	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkereglern und Halter einzubauen.							Ausschlusskriterium	
11.	LARDIS: ONE, Radiosystem, Tablet							0	
11.1	Einbau und Lieferung eines Funkdaten Systems. LARDIS: ONE Touchbedienteil zur Funkgerätebedienung, Navigation und zum Status-Handling. Lieferung der Software für ein Navigationssystem, mit einem Anschluss für ein Funkgerät. Lieferung von einem Micro-USB-Kabel, sowie eine magnetische Halterung für das LARDIS:ONE inkl. passenden Anschluss- und Verlängerungskabel für Ihr Lardis:One zur Funktechnik-inkl. Diebstahlhemmende Halterung, passend für LARDIS: ONE. Neuste Ausführung.							Ausschlusskriterium	
11.2	Kostenloses Update für das Navigationssystem.							200	
11.3	Das Navigationssystem soll auf dem Armaturenbrett mittels Halterung montiert werden.							Ausschlusskriterium	
11.4	Einbau eines mitgelieferten Ladehalters für ein Tablet PC mit Stromversorgung angepasst an den Armaturenräger.							Ausschlusskriterium	

11.5	Einbau und Lieferung eines regelbaren Lautsprechers für Radio im Mannschaftsraum.							100	
11.6	Radio über Durchsageeinrichtung geschaltet mit automatische Abschaltung im Innenraum bei Durchsage außen.							150	
12.	Funktechnische Ausrüstung:							0	
12.1	Einbau der gesamten Funktechnik Digitalfunk sowie Lieferung der entsprechenden Schaltpläne und Antennenmessungen.							Ausschlusskriterium	
12.2	Einbau eines separaten Funkhauptschalters für Digitalfunk nutzbar von Fahrer und Gruppenführer.							Ausschlusskriterium	
12.3	Funkentstörung nach DIN für Digitalfunk.							Ausschlusskriterium	
12.4	Funkentstörung auch bei eingestecktem Stecker 230V-Ladung mittels Ladegerät.							Ausschlusskriterium	
12.5	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen und Stecker müssen vom Aufbauhersteller beigestellt und eingebaut werden (Fa. Sepura). Alle Anschlüsse sowie die Sicherheitskarte muss ohne Werkzeug leicht zugängliche verbaut werden. Beistellung bestehend aus SE- Gerät und zwei Bedienteilen.							Ausschlusskriterium	
12.6	Einbau und Lieferung eines Lautsprecher für Digitalfunk im Fahrerraum, im Bereich des Gruppenführers oberhalb des Armaturenbrettes angebracht.							100	

12.7	Einbau von zwei Funkhörern (Sepura HBC 3) Digitalfunk, ein Hörer im Fahrerraum sowie ein weiterer am Pumpenbedienstand. Das Interface des HBC3 ist so zu montieren, dass der Programmierzugang frei zugänglich ist. Der Anschluss an die PEI-Schnittstellen ist so zu wählen, dass der Anschluss vom Fahrer-HBC zum Programmieren geeignet ist.							Ausschlusskriterium	
12.8	Einbau eines externen Kartenlesers für das Digitalfunkgerät nach Absprache mit dem Auftraggeber.							150	
12.9	Einbau und Lieferung von einem regelbarem Funklautsprecher am Pumpenbedienstand, (hier als druckwassergeschützter Lautsprecher) für Digitalfunk, abschaltbar über Rollladen im Heck.							Ausschlusskriterium	
12.10	Einbau und Lieferung eines regelbareren Funklautsprechers im Mannschaftsraum für Digitalfunk.							100	
12.11	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.							Ausschlusskriterium	
13.	Tragbare Funktechnische Ausrüstung:							0	
13.1	Einbau und Lieferung von insgesamt 6 Stück passiven Ladehalterung für Digitalfunk (Wetech/ Verwendung nach Freigabe AG), Anschluss über 230 V. Lieferung und Montage eines Halters für das abgesetzte Bedienteil. Type nach absprach mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
14.	Sonstiges							0	

14.1	Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
14.2	Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen.							Ausschlusskriterium	
14.3	Gleitflächen von Ausrüstungsgegenständen müssen gegen Korrosion dauerhaft geschützt sein (ggf. in Edelstahl oder Aluminium ausführen)- ein farbanstrich ist nicht zulässig.							Ausschlusskriterium	
14.4	Unterbodenschutz (Steinschlag z.b. Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers.							Ausschlusskriterium	
14.5	Hohlraumversiegelung für Katastrophenschutzfahrzeuge.							Ausschlusskriterium	
14.6	Anpassen der Abgasanlage an die Abgasabsauganlage Rohrführung links.							Ausschlusskriterium	
14.7	Anpassung der Auspuffanlage an Absauganlage.							Ausschlusskriterium	
14.8	Alle Geräteräume abschließbar ausgeführt.							Ausschlusskriterium	
14.9	Für ergänzende Beladungen sollte eine ausreichende Platzreserve geschaffen werden.							Ausschlusskriterium	
14.10	Halter für Beflagung bei Kolonnenfahrten an der Stoßstange vorne links.							Ausschlusskriterium	
14.11	Alle Behälter und Kisten sind 4-seitig mit Haltegriffen bzw. Griffmuscheln zu versehen.							Ausschlusskriterium	

15.17	Hinten Querstreifen über dem gesamten Aufbau (ohne Rollläden) in retroreflektierender Ausführung (rot, gelb).							Ausschlusskriterium	
15.18	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wassertiefe zu versehen.							Ausschlusskriterium	
15.19	Im Sichtfeld des Fahrers sind eindeutige Piktogramme für folgende Kenndaten anzubringen: - Fahrzeughöhe (unbeladen), - Fahrzeugbreite und —länge, - zul. Gesamtmasse - max. Achslast. Die Piktogramme dürfen das Sichtfeld des Fahrers und Beifahrers nicht einschränken. Bei Luftfederung ist sowohl die „normale“ als auch die minimale und maximale Fahrhöhe anzugeben.							Ausschlusskriterium	
15.20	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.							Ausschlusskriterium	
15.21	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schächel. Zusätzlich sind die Schächel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsbereitem Koppelman (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.							Ausschlusskriterium	

15.22	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgetauscht werden können.							Ausschlusskriterium								
15.23	Farbgebung von Betätigungseinrichtungen und äußeren Anschlüssen nach DIN 14502-3. (Schmierstellen, Funktionshebel, zu und Abgänge für Wasser und Schaum...).							Ausschlusskriterium								
15.24	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften							Ausschlusskriterium								
15.25	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutzbeklebung anzubringen.							50								
		0	0	0	0	0	0	8850								
Zwischensumme C		0	0	0	0	0	0	8.850		0	0	0	0	0	0	100

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							
	1	2	3	4	5	9	max.	1	2	3	4	5	6	max.	
Zwischensumme A							100	0,5							50
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,1	0	0	0	0	0	0	10
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,4	0	0	0	0	0	0	40
Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100

Endergebnis									max.
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
$$\text{Prozentpunkte} = 100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:
Beim Zuschlagskriterium Unterhaltung gibt es max. 2200 Wertungspunkte. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis g) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
$$\text{Prozentpunkte} = 100 \cdot \frac{\text{Wertungspunkte Bieter X}}{\text{Wertungspunkte Bestbieter}}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

a)

Reparaturfreundlichkeit: Maximal 50 Wertungspunkte

Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).
50 Wertungspunkte für 0 bis 10 km
40 Wertungspunkte für 10 bis 20 km
30 Wertungspunkte für 20 bis 50 km
20 Wertungspunkte für 50 bis 100 km
10 Wertungspunkte für 100 KM bis 200 km
0 Wertungspunkte für über 200 km

b)

Wartungsfreundlichkeit: Maximal 100 Wertungspunkte

<p>Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben. Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte. Bei 6 bis 10 Wartungen 30 Wertungspunkte. Bei 5 Wartungen 50 Wertungspunkte. Bei weniger als 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.</p>	
c)	Pannendienst, Reparaturfreundlichkeit vor Ort: Maximal 500 Wertungspunkte
<p>Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Aufbaus. 500 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag. 50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten. 0 wenn kein Hersteller Pannendienst.</p>	
d)	Betriebskosten: Maximal 100 Wertungspunkte
<p>Es geht hier um die Kosten für die unter b) genannten Wartungen und Inspektionen (jährlicher Durchschnittswert innerhalb der ersten 10 Jahre). Die Staffelung richtet sich hier nach den Kosten der Wartungen/Inspektionen. Hier werden die Jahreswerte bewertet. Der günstigste Anbieter erhält die volle Punktzahl von 100 Wertungspunkten. Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis. Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel: Wertungspunkte = $100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt! Beispiel: Bestpreis 360,00 € 100,00 Wertungspunkte Bieter A 390,00 € 92,31 Wertungspunkte Bieter B 450,00 € 80,00 Wertungspunkte</p>	

e)	Garantie: Maximal 1000 Wertungspunkte	
Pro Jahr Garantie gibt es 100 Wertungspunkte.		
f)	Durchrostungsgarantie: Maximal 200 Wertungspunkte	
Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 10 Wertungspunkte.		
g)	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 250 Wertungspunkte	
Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung über der Mindestanforderung von 15 Jahren, gibt es 50 Wertungspunkte. Die Mindestanforderung wird nicht gewertet.		
Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:		
Beim Zuschlagskriterium Umsetzung gibt es maximal:	8.850	Wertungspunkte

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte

Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte

Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:
Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)

LOS 3 Beladung

Feuerwehrtechnische Beladung HLF 10 + Zusatzbeladung

Anzubieten ist die beschriebene feuerwehrtechnische Beladung und Ausrüstung für das zu beschaffende HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11 sowie DIN EN 1846 Teil 1 bis 3. Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen alle Gegenstände den anerkannten Regeln und Vorschriften entsprechen, sowie auf dem neuesten Stand der Technik sein. Des Weiteren müssen alle angebotenen Produkte in Los 3 mit gängigen, in Deutschland verwendeten Gerätschaften kompatibel sein (Anschlüsse, Stecker, Kupplungen usw.) und den geltenden Normen und Richtlinien entsprechen. Zu jedem Gerät, das angeboten wird werden eine Bedienungs-, Wartungs- sowie Pflegeanleitung und eine Ersatzteilliste in deutscher Ausführung gefordert. Für alle aufgeführten Beladungsgegenstände sind sowohl der Einzelpreis wie auch der Gesamtpreis aufzulisten.

Hinweis: Aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel einsatztaktische Notwendigkeit, wirtschaftliche Ersatzteilverhaltung, technische Erfahrungen oder durch seit Jahren eingeführte Standards und einheitliche Bedienbarkeit, sind verschiedene Details in der Leistungsbeschreibung mit Herstellerangaben explizit vorgeschrieben. Wenn andere Hersteller als die namentlich aufgeführten in der Lage sind gleichwertige Geräte, Leistungen und Materialien zu liefern sind diese optional anzubieten. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach genauer Sichtung und Auswertung der Angebote (Los 3) die Beschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände aus den genannten Gründen von unterschiedlichen Anbietern zu beschaffen. Deshalb sind generell alle angebotenen Gegenstände mit Preis-, Leistungs- und Qualitätsmerkmalen einzeln, d.h. jedes Teil für sich, aufzuführen. Zusätzliche Alternativen sind zulässig.

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1	Schutzkleidung und Schutzgerät					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.1	Warnwesten – Farbe neon-orange, (Aufschrift "Feuerwehr") mit Reißverschluss in Tasche.	9		0,5		
1.2	Funktionsweste	2		0,6	Beistellung durch Feuerwehr	
1.3	Atemschutzgerät, ohne Atemanschluss	4		9	Beistellung durch Feuerwehr	
1.4	CFK Flasche 6,8 Liter	4		5	Beistellung durch Feuerwehr	
1.5	Flaschenhüllen passend zu Compositflasche 6,8l	4		1	Beistellung durch Feuerwehr	
1.6	Atemanschluss (Vollmaske) Klasse3	4		4,5	Beistellung durch Feuerwehr	
1.7	Bewegungsmelder	4		2	Beistellung durch Feuerwehr	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.8	Formstabile Maskentrage- und Aufbewahrungstasche	4		1	Beistellung durch Feuerwehr	
1.9	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3	4		0,4	Beistellung durch Feuerwehr	
1.10	Filtergerät mit Haube zur Selbstrettung bei Bränden (Fluchthaube) DIN EN 403	4		1,4	Beistellung durch Feuerwehr	
1.11	Schutzbrille, dicht am Auge schließend, DIN EN 166 Sichtscheibe aus Polycarbonat mit Antikratzbeschichtung auf der Außenseite und Antibeschlagbeschichtung innen	2		0,4		
1.12	Infektionsschutz-Einmalhandschuhe min. 50 Paar DIN EN 455 M,L,XL	3	peha-soft nitrile	0,4		
1.13	Partikelfiltrierende Halbmaske EN 149 FFP 2	10		1		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1.14	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C (Latzhose) Schutzklasse 1, 1xGr. 54 1xGr. 56	2		1,5	Beistellung durch Feuerwehr	
1.15	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts- und Gehörschutz entsprechend der UVV „Forsten“ GU 1.13, DIN EN 352, DIN EN 397, DIN EN 1731 Farbe Orange	2		1,2	Beistellung durch Feuerwehr	
1.16	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör	1		1,5	Beistellung durch Feuerwehr	
1.17	Rettungsweste Kadematic 275 AF 3	4		2	Beistellung durch Feuerwehr	
1.18	Wathose mit S5 Sicherheitsstiefel	2	Gr. 45	3,5	Beistellung durch Feuerwehr	
1.19	Patientenhelm	1		1	Beistellung durch Feuerwehr	
2	Löschgerät					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
2.1	Kübelspritze A10	1	AWG	12		
2.2	Tragbarer Feuerlöscher, 6 kg ABC-Pulver, Leistungsklasse mind. 21A, 113 B, mit KFZ-Halter, DIN EN 3 alle Teile	1	Gloria	11		
2.3	Tragbarer Feuerlöscher mit 5 kg Kohlendioxid, Leistungsklasse min. 89 B, mit KFZ-Halter , DIN EN 3	1	Gloria	15		
2.4	Löschdecke mit Bereitschaftstasche. Aus Baumwollgewebe flammenhemmender.	1	Dönges	1		
2.5	Kombinationsschaumrohr AWG S 4/M 4, DIN 16712-3, mit Absperrhahn und Storz B-75 Festkupplung	1	AWG	9		
2.6	Zumischer Z 4 R mit Feindosierung 0,1% - 6% 400l/min Storz B, EN 16712-1 / DIN 14384	1		8	Beistellung durch Feuerwehr	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
2.7	Ansaugschlauch D 1500, Eingang Ø 20, nach EN 16712-2	1		0,9		
2.8	Ansaugschlauch D 1500, Eingang Storz D, nach EN 16712-2	1		0,8		
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör					
3.1	Druckschlauch DIN 14811/A2-B 75-5 -KL1-5-K-L3	1		2	Beistellung durch Feuerwehr	
3.2	Druckschlauch DIN 14811/A2-B 75-20 -KL1-5-K-L3	14		12,2	Beistellung durch Feuerwehr	
3.3	Druckschlauch DIN 14811/A2-C 42-15 -KL1-2-K-L3 für Schlauchtragekörbe gelb	9		6,5		
3.4	Druckschlauch DIN 14811/A2-C 42-15 -KL1-2-K-L3 als Rollschläuche gelb	2		6,5		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.5	Druckschlauch DIN 14811/A2-C 42-30-KL1-2-K-L3 als Schlauchpaket ausgeführt orange	2		10		
3.6	Druckschlauch DIN 14811/A2-D 25-20-KL1-2-K-2 (als löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe) Schnellangriffseinrichtung	2		12		
3.7	Druckschlauch DIN 14811/A2-D 25-20-KL1-2-K-L2	4		24		
3.8	Flex atake		flexattack® Schlauchtrag ekorb Wald			
3.9	Saugschlauch A-110-1500-K, DIN EN ISO 14557	4	AWG	14		
3.10	Saugkorb DIN 14362, 250 x 232 x 232 mm, DN 100, 110-A, DIN 14362-1	1	AWG	6		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.11	Saugschutzkorb A, aus Draht mit Schnellverschluss	1	AWG	1,3		
3.12	Standrohr 2B, DIN 14375-1 , DIN 1717 Abgang 2xB	1	AWG	7,2		
3.13	Systemtrenner B-FW nach DIN 14346	2	AWG	4		
3.14	Sammelstück A-3B, DIN 14355 mit Rückflussverhinderer	1		3,6		
3.15	Verteiler DIN 14345, mit Ventilabsperung Größe B-CBC mit Übergangsstück B-C	1	AWG	6,6		
3.16	Verteiler, mit Ventilabsperung Größe BB-CBC mit Übergangsstück B-C	1	AWG	8		
3.17	Übergangsstück B-C, DIN 14342	2		1,4		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.18	Übergangstück C-D, DIN 14341	1		0,4		
3.19	Hohlstrahlrohr DIN EN 15182-2, Storz B, 360/550/750 l/min Typ Turbospritze mit Griff	1	AWG	3,5		
3.20	Stützkrümmer SK, B nach DIN 14368	1	AWG	4		
3.21	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C Hersteller AWG Typ Turbospritze 2235 mit Griff	4	AWG	8		
3.22	Hohlstrahlrohr Storz D DIN EN 15182-2, 40/80/130 l/m Typ Turbospritze mit Griff	1	AWg	3		
3.23	Mehrzweckleine A20 K in rot, DIN 14920	2		3,4		
3.24	Seilschlauchhalter SH 1600-H , DIN 14828	4		0,6		
3.25	Schlauchbrücke, 2-B-Holz DIN 14820-1	3		36		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.26	Schlauchtragekorb STK - C, aufklappbar, DIN 14827-1	3	flexattack® Schlauchtrag ekorb C	12		
3.27	Kupplungsschlüssel ABC, DIN 14822-2, Kälteschutzgriff	5		2,1		
3.28	Schlüssel B, für Überflurhydrant, DIN 3223	1		2,2		
3.29	Schlüssel C, für Unterflurhydrant, DIN 3223 Hydrantenschlüssel C mit Aushebekralle	1		5,6		
3.30	Paar Schachthaken, mit Kette	1		0,3		
3.31	Paar Schachtdeckelheber	1		1		
3.32	Schlauchabspernung Größe C Kugelhahn mit Arretierung gegen unbeabsichtigtes Öffnen	1		1,8		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.33	Tragbare Wasserwerfer Mercury Quick Attack	1		12	Beistellung durch Feuerwehr	
3.34	Hydroschild C	1		3	Beistellung durch Feuerwehr	
3.35	Hebelschlauchbinder C und B	4		2	Beistellung durch Feuerwehr	
4	Rettungsgerät					
4.1	Steckleiter, 4 teilig, 4-LM, DIN EN 1147 - 4 - LM Bbl1	1		40		
4.2	Einsteckteil LM, DIN EN 1147 Bbl 1	1		3		
4.3	Steckleiter-Verbindungsteil zum Herstellen einer Bockleiter	1		8		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
4.4	Feuerwehrleine FL 30 K Karabinerhaken F DIN 5290, DIN 14920.	4		5		
4.5	Schiebleiter, 3 teilig aus Aluminium DIN EN 1447 - SL3 - LM	1		72		
4.6	Feuerwehrleinenbeutel und Trageleine	4		4		
4.7	Rettungsausrüstung für Sicherheitstrupp	1		6	Beistellung durch Feuerwehr	
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät					
5.1	Tragetuch, mit Tasche, DIN EN 1865-1	1		3,5		
5.2	Krankenhausdecke, etwa 1900 mm x 1400 mm, in wiederbenutzbarer Schutzhülle	1		1,8		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
5.3	Rettungsbrett Xtral mit Zubehör	1	BaXstrap Spineboard	8,6		
5.4	Notfallrucksack	1		10	Beistellung durch Feuerwehr	
6	Beleuchtung-, Signal- und Fernmeldegerät					
6.1	Explosionengeschützte Einsatzleuchte Handscheinwerfer DIN V 14649 Ladegerät 230 Volt je Einsatzleuchte	6	Adalit L3000 Power	3,4		
6.2	Warndreieck, nach StVZO	2		1	LOS 1	
6.3	Warnleuchte, nach StVZO	2		1	LOS 1	
6.4	Verkehrswarngerät in LED Ausführung mit beidseitigem Lichtaustritt, Signalscheibe mit einem Durchmesser von 150 mm, Kompaktbauweise mit Akku, mit Fahrzeug-Ladegerät schmale Ausführung BAST-Prüfung TL Warnleuchten Klassifizierung WL 4	4	Euro-Blitz compact Horizont	14		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.5	Verkehrsleitkegel Typ B, voll reflektierend, Folie Typ 2, 500mm hoch, Gewichtsklasse III BAST TL Leitkegel DIN EN 13422	6		10		
	Stabblitzkleuchten LED für Verkehrsleitkegel	2		2		
6.6	Faltsignal "FEUERWEHR" "UNFALL" "ÖLUNFALL", Tagesleuchtfarbe, Seitenlänge 700 mm.	2		4		
6.7	Rolle Absperrband mit Aufschrift "Feuerwehr Sperrzone" mit Abroller Kunststoff "rot" und Abschneide Hilfe, Länge 100 Meter.	1		1		
6.8	Anhaltstab LED-Ausführung beidseitig rot leuchtend Aufschrift HALT FEUERWEHR	1		0,5		
6.9	BOS-Handsprechfunkgerät Version RLP HRT Sepura	6		6	Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.10	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart, spritzwassergeschützt, IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)), 230 V, 1 000 W, mit 10 m langer Anschlussleitung H07RN-F3G1 ,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4), Stecker 16 A nach DIN 49443 LED-Ausführung Min. 23.000 lm (REAL Lummen) Farbtemperatur 5.000 Kelvin Integrierter DIN-Aufnahmezapfen Klappbarer Standfuß	2		13		
6.11	Stativ, 3-Bein - 4,58 m ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspannung	1		13,3	Beistellung	
6.12	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen C nach DIN 14640	1		1,9		
6.13	Leitungsroller Feuerwehr, DIN 14680, 230 V, 50m	2		10		
6.14	AKKU-Beleuchtung Rescuelight LED 18 V WEBER RESCUE	1	Weber Rescue	10		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.15	Doppel-Ladegerät für 2 Akkus M12 -18 - 230 V, Teilenummer: 1101263	1	Weber Rescue	1,8		
6.16	Ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (PRCD-S) 230 V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), Steckdose in IP 55 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	1		0,5		
6.17	Ersatz-Akkus M18, Milwaukee 8,0 Ah	2	Weber Rescue Milwaukee	1,1		
6.18	Netzteil Permanentstromversorgung Milwaukee	1	Weber Rescue Milwaukee	4		
7	Arbeitsgerät					
7.1	Tauchpumpe TP 4/1 DIN 14425 Rosenbauer Nautilus mit Zubehör	1		23		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.2	Bindestrang, 2 m lang, 8 mm Durchmesser	6		0,6		
7.3	Einreißhaken, Teleskop-Glasfaserstiel, Gr. L DIN Form	1		2,5		
7.4	Mulde St, DIN 14060 Ausführung Edelstahl	2		6		
7.5	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt 6.000 kg, Nutzlänge = 4 m, mit verschiebbaren Kantenschutz, DIN EN 1492-2	1		10		
7.6	Schäkel ähnlich Form C, Nenngroße 3; Beanspruchung bis 100 kN, verzinkt, DIN 82101	2		4		
7.7	Kettensäge Leistungsklasse größer 4,3 kW / 70 cm ³ Schwertlänge 500 mm Hersteller: Stihl	1		10	Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.8	Ersatzkette für Motorsäge	1		0,5	Beistellung	
7.9	Fäll- und Spaltkeil aus Aluminium	1		0,5	Beistellung	
7.10	Werkzeug (Stihlschlüssel)	1		0,3	Beistellung	
7.11	Stromerzeuger DIN 14685-1, 14 kVA, Kraftstoffart Ottokraftstoff und Ladungserhaltung RS 14, SUPER SILENT, Fernüberwachung FIRECAN, ECO Modus (Automatische Drehzahlabenkung), Polwendeschalter für eine Steckdose 400 V CEE, Isolationsüberwachung	1	Eisemann CUBE	150		
7.12	Säbelsägeblatt-Set Extrication Weber Rescue	1	Weber Rescue	0,5		
7.13	Milwaukee Säbelsäge 18 V SET Bestehend aus Säbelsäge, 2 Akkus 18V / 5 AH, Netzladegerät 230 V, Transportkoffer	1	Milwaukee	5		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.14	Akku-Winkelschleifer Hersteller Milwaukee Modell HD28 Inklusive Transportkoffer 230 V Ladegerät 2 Stück Akku 18V / 5 AH	1	Milwaukee	5		
7.15	RSC 190 Plus Smart Force 18V Akku Schneidgerät	1	Weber Rescue	22,8		
7.16	SP 50 BS Smart Force 18V Akku Spreizer	1	Weber Rescue	21,6		
7.17	Akku Rettungszylinder RZT 2- 1360 Smart Force	1	Weber Rescue	21		
7.18	Akku Rettungszylinder RZT 2-1500 Smart Force	1	Weber Rescue	22,7		
7.19	Schweller Aufsatz Weber Rescue	1	Weber Rescue	10		
7.20	Bereitstellungsplane 1.200 x 2.500 mm Weber Rescue	1	Weber Rescue	2		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.21	Material zum Abdecken von Schnittkanten Weber Rescue	1	Weber Rescue	7		
7.22	Splitterschutz 3 teilig Weber Rescue	1	Weber Rescue	2,4		
7.23	Satz Fahrzeugstabilisierungsstützen, bestehend aus mind. 2 Stützen mit einer eingefahrenen Baulänge von höchstens 14000 mm, einer ausgefahrenen Baulänge von mind. 1700 mm und einem Hub von mind 500 mm. Die Mindest-Stützkraft muss 1000kg betragen. Die Stütze besteht jeweils aus Kopf, Teleskopstütze, Grundplatte und Zurrigurt mit Haken und Ratschenmechanismus.	1	"Stab-Fast Alu"	12		
7.24	Stab Pack Weber	4	Weber Rescue	20	Beistellung	
7.25	Armaturendruckplatte	1	Weber Rescue	7	Beistellung	
7.26	Lastenaufnahmesack	1	Weber Rescue	5		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.27	Absaugpumpe für Kraftstoff mit den erforderlichen Ansaug- und Auslassschläuchen, Absperrorganen und Behälter für 20L Druckluft-Doppelmembranpumpe aus Aluminiumguss bedingt laugen- und säurebeständig 200-300 l Abpumpleistung mit einer Atemluftflasche komplett einsatzbereit verstaut in Firebox Größe 3	1	Dönges Notfall-Pumpenset	13		
7.28	Transportkasten DIN 14880-1-LM-I-O-G Bestückung mit Formhölzern: - 6 Stück Keile, 75 × 95 × 350 mm, sägerau, aus Hartholz; - 2 Stück Keile, 35 × 95 × 350 mm, sägerau, aus Hartholz; - 2 Stück Buchensperrholzplatte, 50 × 200 × 350 mm, wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase; - 4 Stück Kantholz, etwa 120 × 88 × 500 mm, aus Brettschichtholz (Nadelholz), wasserfest verleimt, Kanten mit 3 mm Fase, mit Trageschleife aus Polyesterleine.	1		35		
7.29	Druckgasbehälter DIN 3171 für Druckluft (Druckluftflasche Leichtmetallausführung, mehr als 6L Nenninhalt, 300bar	2		11,5	Beistellung	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.30	Belüftungsgerät; effektive Luftförderleistung am Lüfterrad min. 10000m ³ /h. Bei elektrisch angetriebenen Belüftungsgeräten gilt zu druckwasserdichten IP67-Steckverbindungen der Abschnitt7. Hersteller: Alpina Typ: V18-BL-SP (Milwaukee 18V)	1	Alpina technologie	25		
7.31	Hebekissensatz PARATECH HLF 12,4 bar, Satzbestandteile: 1 Hebekissen KPI 12 (Art.-Nr. 262765) 1 Hebekissen KPI 17 (Art.-Nr. 262766) 1 Füllschlauch 5 m, grün (Art.-Nr. 262786) 1 Füllschlauch 10 m, gelb (Art.-Nr. 262789) 1 Füllschlauch 10 m, rot (Art.-Nr. 262788) 1 Doppel-Steuerorgan 12,4 bar, mit Totmannschaltung (Art.-Nr. 262778) 1 Druckminderer (Art.-Nr. 262640) Gesamtgewicht ca. 17,6 kg	1	PARATECH	18		
8	Handwerkszeug und Messgerät					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.1	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechwerkzeug, mit folgenden Eigenschaften:—Länge etwa 750 mm;—korrosionsfreier Stahl oder mindestens korrosionsbeständige Oberflächenbeschichtung;—Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2 500 N;—auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt min. 18 mm auf größter Breite;—auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und gegebenenfalls Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel mit Schlagfläche.	1		5,5		
8.2	Sperrwerkzeug (Rucksack)	1		5	Beistellung	
8.3	Schlagwerkzeug In Verbindung mit multifunktionalem Hebel-/Brechwerkzeug mit NUPLA-Stiel Zugelassen zum Schlagen auf Metall Min. Länge 770 mm	1		4		
8.4	Feuerwehrraxt FA	2		2,8		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.5	Feuerwehr Werkzeugkasten E, DIN 14885 Transportkasten DIN 14880-4-LM mit Aufschrift Einlagen und Inhalt	1		6,7		
8.6	Feuerwehr-Werkzeugkasten, DIN 14881, in Kasten mit Deckel, aus Alu, Transportkasten DIN 14880 -1 LM mit Aufschrift, Einlagen und Inhalt	1		37		
8.7	Transportkasten DIN 14880-1-LM mit Aufschrift "Verkehrsunfallkasten DIN 14800-13" mit Einlagen und Inhalt	1		18		
8.8	Bügelsäge B 915 mm	1		1,5		
8.9	Bolzenschneider, Schneidleistung mind. 12 mm, hochwertige Ausführung Schneidkopf, NUPLA-Stiel	1		3		
8.10	Spaten 850 Griff in T-Form nach DIN 20127	1		2		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.11	Dunghacke mit Stiel, etwa 1400 mm lang	1		2		
8.12	Dunggabel mit Stiel, etwa 1250 mm lang	2		3,8		
8.13	Stechschaufel 5, mit Stiel 1300 nach DIN 20151	1		2,1		
8.14	SHW Holsteiner Schaufel	2		2,1		
8.15	Stoßbesen Piassava, mit Stiel, etwa 1400 mm lang	2		3		
8.16	Wasserschieber	2		2		
8.17	Wärmebildkamera für Atemschutztrupp, mit KFZ Ladegerät 230V und Ersatzakku. Flir K55.	1		4		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8.18	Messgerät inkl. Pumpe und 230V Ladegerät Ausführung und Zubehör	1		4	Beistellung	
8.19	Feuerpatsche	2		6		
9	Sondergerät					
9.1	Abgasschlauch nach DIN 14572, passend zum Fahrzeug	1		6,5		
9.2	Unterlegkeil passend zum Fahrzeug	2		2		
9.3	Ölbindemittel Typ 1R , in wiederverwendbaren Behälter aus ESD Kunststoff ca. 40L, mit Deckel und 2 Handgriffen	2		18		
9.5	20L Edelstahlkanister für Kraftstoff leer	1	Edelstahl	20		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.6	Ausgussstutzen 20L Kanister	1		0,5		
9.7	Doppelkanister, mit Einfüllsystem (Benzin und Öl) gefüllt mit Kraftstoff für Motorsäge und Ketten Öl. Farbe Orange	1		5		
10	Zusatzbeladung					
10.1	Fernglas Wasserdicht 7x50 für Feuerwehr geeignet	1		2		
10.2	Megafon	1		2		
10.3	Dreikantschlüssel	1		0,2		
10.4	Mobiler Rauchverschluss für Türöffnungen zwischen 800-1400mm in Packtasche zum Umhängen und adaptieren an Schlauchtragekorb	1		2		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
10.5	GAMS+ Ausrüstung in 2 Taschen	4		20	Beistellung	
10.6	Mehrzweckzug-Satz MZ16 DIN 14800-5:2013-12	1		64	Beistellung	
10.7	Sprungretter SP 16				Beistellung	
10.8	Abgasschlauch Generator.	1		1,5		
10.9	Nothammer	1		0,5		
10.10	VU-Tasche	1		1	Beistellung	
10.11	Zurbänder 10m	2		2		
10.12	Hydrantenhammer	1		1,2		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
10.13	Schlüssel E (Hausanschluss)	1		4		
10.14	Kiste Infektionsschutz	1		4	Beistellung	
10.15	Fällheber	1		4	Beistellung	
10.16	Wasserschlucker (Seidel)	1		2	Beistellung	
10.17	Gewebeplane, mit Ösen, Gewebematerial (PE), 4*6 m	1		2		
10.18	Kanalschachtabdeckung 75x75 cm befüllbarer Sack	2		0,5		
10.19	Rope Ratchet 113 Kg, 5m	1		0,3		
10.20	Otter-Original Typ D1500/400 Auffangwanne inkl. Tasche	1		11,5		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
			Gewicht	1346,20		
3.1.	Gesamtpreis LOS 3 für <u>1 Beladung</u> in € ohne MwSt.					
	Preisnachlass ohne Bedingung					
	Summe netto inkl. Nachlass					
	MwSt. in €					
	Gesamtpreis LOS 3 für <u>1 Beladung</u> in € incl. MwSt.					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	Stück	Spezifikation Hersteller	Gewicht kg	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
3.2.	Gesamtpreis LOS 3 für 2 Beladungen in € ohne MwSt.					
	Preisnachlass ohne Bedingung					
	Summe netto inkl. Nachlass					
	MwSt. in €					
	Gesamtpreis LOS 2 für 2 Beladungen in € incl. MwSt.					

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 3 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben über:

Feld ausfüllen:

a.

Es ist ein verbindlicher Liefertermin (**Kalenderwoche und Jahr**) zu nennen. Die Auslieferung soll schnellstmöglich bzw. spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung erfolgen.

Bewertungsmatrix								Auswerter:											
für Ausschreibungen								Datum:											
								Wertung A: Preis 100% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle								Anbieter			
Verbandsgemeinde Rheinauen Feuerwehreinheiten Otterstadt und Waldsee HLF 10 nach DIN 14530-26:2019-11 Losnummer 3																1			
																2			
																3			
																4			
																5			
																6			
								max.	max. möglich										
Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung						
	1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6	max.					
A: Preis:																			
Gesamtpreis															100				
Zwischensumme A															100				
Endergebnis															max.				
Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:																			
Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).																			

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1.

Für Los 1 (Fahrgestell)

1.1

Eine Abnahme des fertiggestellten Fahrgestells durch den Auftraggeber (AG) kann sowohl beim Fahrgestellhersteller als auch beim Aufbauhersteller erfolgen. Eine Abnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 4 Personen des AG übernimmt.

1.2

Die Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II durch den Fahrgestellhersteller an den AG erfolgt - ohne zusätzliche Kosten für den AG - per Einschreiben Rückschein oder per Booten unverzüglich nach der Kaufpreiszahlung. Die Kaufpreiszahlung durch den AG erfolgt innerhalb von 14 Arbeitstagen nach der mängelfreien Abnahme des Fahrgestells.

1.3

Nach der Beauftragung (Vergabe) ist dem Auftraggeber ein fester Ansprechparten oder Projektbetreuer zu nennen.

2.

Für Los 2 (Aufbau)

2.1

Der AN ist verpflichtet, vor Beginn der für den Ausbau ausgeschriebenen Leistungen dem AG einen Ausführungs- und Aufbauplan vorzulegen. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG als "zur Ausführung bestimmt" gekennzeichnet und schriftlich freigegeben sind. Erst nach der Freigabe darf mit dem Ausbau begonnen werden.

2.2	Nach der Beauftragung (Vergabe) ist dem Auftraggeber ein fester Ansprechparten oder Projektbetreuer zu nennen.
2.3	<p>Die Bereitstellung des ausgebauten Fahrzeuges zur Rohbauabnahme ist dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher abzustimmen. Eine Rohbauabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 10 Personen des AG übernimmt.</p> <p>Danach ist durch den Aufbauhersteller das Fahrzeug zur behördlichen Abnahme des Landes vorzustellen. Hierzu erhält der Aufbauhersteller (sofern er nicht auch das Fahrgestell bereitstellt) rechtzeitig die Zulassungsbescheinigung Teil II in Kopie vom AG übersandt, um die erforderlichen Änderungen beim TÜV zu erhalten.</p> <p>Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ist nach den Eintragungen im Original an den AG unverzüglich per Einschreiben Rückschein oder per Booten zurückzusenden. Die Kosten hierfür trägt der Aufbauhersteller.</p> <p>Eine Abnahme durch das Land außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 10 Personen übernimmt.</p> <p>Die Abnahme ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind unverzüglich nach schriftlicher Freigabe durch den AG vom Aufbauhersteller zu beseitigen. Es dürfen keine Mehrkosten für den AG entstehen bzw. abgerechnet werden.</p>

2.4	<p>Das betriebsbereite und fertiggestellte Fahrzeug wird vor der Auslieferung und der Endabnahme durch einen Beauftragten des AG bei einer Vorabnahme an einem mit dem Aufbauhersteller vereinbarten Ort abgenommen. Alle Termine sind dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher abzustimmen. Spätestens bei der Vorabnahme hat der Aufbauhersteller dem AG nachzuweisen, dass die vom Land festgestellten Mängel behoben sind.</p> <p>Die Endabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und verlasteten Aggregate, Anbauten und Gerätschaften sowie Prüfung der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.</p> <p>Eine Vor- und Endabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 10 Personen des AG übernimmt.</p>
2.5	<p>Wird durch den AG bei der Endabnahme keine Mängelfreiheit festgestellt und kann diese innerhalb wenigen Stunden (max. 5 Stunden) nicht beseitigt werden, so legt der AG einen neuen Übergabetag fest (die Leistung gilt als nicht bereitgestellt). Der Aufbauhersteller hat in diesem Fall dem AG alle für diesen neuen Termin anfallenden Kosten (Fahrkosten, Übernachtung, Reisekosten usw.) für max. 10 Personen zu erstatten.</p>
2.6	<p>Mit dem einsatzbereiten und fertig ausgebauten Fahrzeug ist eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung (abweichend von der DIN ein Personengewicht von je 90 kg) sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abzugeben. Gewicht: Technisch ist das Fahrzeug auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 16.000 kg auszulegen. Das zulässige Gesamtgewicht darf 14.000 kg nicht überschreiten.</p>
2.7	<p>Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist seitens des AN durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen und dem AG zur Verfügung zu stellen.</p>

2.8	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 4 Personen.
3.	Für Los 3 (Beladung):
3.1	Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt erst mit der vollständigen und mangelfreien Auslieferung der bestellten Lieferungen.
3.2	Die Auslieferung der bestellten Ware durch den AN an den AG hat in einem Arbeitsgang zu erfolgen. Teillieferungen werden vom AG nicht angenommen.
4.	Für Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau)
4.1	Seitens der Hersteller LOS 1 und 2, wird ein gesamtverantwortlicher genannt, der über alle Phasen als Hauptansprechpartner eingesetzt

4.2	<p>Es dürfen keine zusätzliche Kosten für: 1. Baubesprechungen, 2. Rohbauabnahme, 3. Vorabnahme und 4. Endabnahme entstehen. Diese müssen durch den AN übernommen werden.</p> <p>Ist der Ort einer Werksbesprechung (Projektbesprechung, Rohbauabnahme, Endabnahme, Einweisung/Schulung) weiter als 400 Kilometer Luftlinie vom Auftraggeber in der Verbandsgemeinde Rheinauen, Freiwillige Feuerwehr Rheinauen, Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee entfernt, hat der Auftragnehmer die Reisekosten (Fahrtkosten Bahn, bzw. Mietwagen, bzw. Flugzeug) der Auftraggeberin zu übernehmen. Bei einer Entfernung von mehr als 300 Kilometern Luftlinie erfolgt die An- und Abreise der Teilnehmer der Auftraggeberin bevorzugt mit der Bahn und tags zuvor. Ab 500 km Entfernung erfolgt die Anreise möglichst per Flugzeug und tags zuvor.</p> <p>Bei Beendigung der Besprechung nach 18:00 Uhr erfolgt die Abreise tags danach. Der Anbieter hat diese entsprechenden Reise- und Übernachtungskosten in seinem Angebot zu berücksichtigen.</p>
4.3	<p>Der Fahrgestellhersteller und der Aufbauhersteller verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des AG unaufgefordert ohne Mehrkosten für den AG vorzunehmen. Diese Abstimmungen sind sowohl vom Fahrgestellhersteller als auch dem Aufbauhersteller schriftlich zu dokumentieren und dem AG vom Beginn der Produktionsarbeiten zur Freigabe vorzulegen. Vor der Auftragserteilung haben beide AN (LOS 1 und LOS 2) zu bestätigen, dass eine Kompatibilität untereinander besteht.</p>
4.4	<p>Um einen reibungslosen Ablauf des gesamten Beschaffungsvorganges zu gewährleisten, ist vom Fahrgestell- und Aufbauhersteller jeweils ein deutschsprachiger Vertreter aus dem kaufmännischen Bereich und ein deutschsprachiger Vertreter aus der Konstruktion zu benennen, die den Gesamtauftrag durchgehend, einschließlich der Vor- und Endabnahme begleiten.</p>
4.5	<p>Die gesetzliche Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom AG genutzt werden kann. D.h. die Gewährleistungsfrist beginnt erst mit der mängelfreien Endabnahme des bestellten Fahrzeugs.</p>

4.6	Bei dem Fahrzeug sind die geltenden Normen zu beachten und einzuhalten. Des Weiteren sind grundsätzlich alle Ausbauten so vorzunehmen, dass auch nachträgliche Reparaturen und Wartungen einfach durchzuführen sind.
4.7	Sofern Ausnahmegenehmigungen notwendig werden, ist vom AN im Anschreiben auf die jeweilige betreffende Position der Leistungsbeschreibung hinzuweisen. Außerdem muss das Fahrzeug den jeweiligen geltenden Bestimmungen des Landes entsprechen.
4.8	Alle Änderungen, die sich während der Bauphase ergeben und nicht mit der Ausschreibung übereinstimmen, sind in schriftlicher Form mit dem AG abzustimmen und sich genehmigen zu lassen.
4.9	Die Ersatzteilversorgung muss für mindestens 15 Jahre zugesichert werden. Sollte dies nicht möglich sein wird das Angebot ausgeschlossen.
5.	Für alle Lose:
5.1	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers (AN) finden keine Anwendung.
5.2	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
5.3	Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Der AN hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

5.4	Der AN hat auf Verlangen des AG die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
5.5	Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
5.6	Es werden keine Abschlagszahlungen geleistet.
5.7	Zahlungen können nach Abprache gegen Anzahlungsbürgschaft oder auch Vorauszahlungsbürgschaft geleistet werden.
5.8	Vertragsstrafe bei nicht Einhaltung des Liefertermins: Pro Tag Verzug 0,1% Strafe (nur Werktage gerecht), bis maximal 5% der Gesamtsumme.
5.9	Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs bzw. der technischen Umsetzungskontrolle.
5.10	Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber (AG) kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der AN ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel vom AN getragen werden.

5.11	Die gesamte Korrespondenz sowie alle Gespräche werden in deutscher Sprache geführt. Kosten für amtliche Übersetzungen gehen zu Lasten des AN. Mängel und Schäden, die sich aus fehlerhafter Übersetzung ergeben, gehen ebenfalls zu Lasten des AN.
5.12	Der AG kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung jederzeit beim AN unterrichten.
5.13	Bei Rückforderungen des AG aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
5.14	Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der AG gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der AN oder seine Mitarbeiter a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt; b) dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht der gewährt; c) gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter §298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

5.15

Folgende Normen und Regeln sind besonders zu beachten und einzuhalten:

- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 DIN 14530-26:2019-11
- Technischen Richtlinie Nummer 5 RLP (<https://bks-portal.rlp.de/technik-beschaffung/technische-richtlinien>)
- Anorderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (<https://bks-portal.rlp.de/technik-förderung/feuerwehrfahrzeuge>)
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- VDE-/DIN -Normen für die elektrische Anlage
- EMV Richtlinie 2006/28/EG (2004/104/EG), EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung; Bestätigung über die EMVVerträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte sind bei der Übergabe des Fahrzeugs beizulegen
- DIN 14584:2016-12 Feuerwehrfahrzeuge - Zugeinrichtungen mit maschinellem Antrieb - Anforderungen, Prüfung
- DIN EN 14492-1 Kraftgetriebene Winden
- UVV Feuerwehr (Feuerwehrfahrzeuge) GUV-V D 29
- StVZO BRD
- EN 1846 in allen Teilen Feuerwehrfahrzeuge: Nomenklatur und Bezeichnung
- Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (BKS-Portal RLP), www.bks-portal.rlp.de
- DIN 14610 Akustische Signalanlagen
- EN 14620:2006 03 Kennleuchten
- DIN 14502-3:2015-12 Farbgebung und besondere Kennzeichnungen

5.16	<p>Aufbau und Ausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um das Gesamtgewicht nicht unnötig zu erhöhen, müssen nach Möglichkeit leichte Materialien (Bauteile) verwendet werden. Jedoch muss auf Qualität und Sicherheit geachtet werden. - Der Schwerpunkt des Gesamtfahrzeuges ist so tief als möglich zu planen und umzusetzen. - Alle Verschraubungen im Bereich des Unterbodens sind mit Rostschutz zu behandeln. - Sämtliche Türen, Klappen und Schubfächer müssen selbstverriegelnd sein. - Der Boden ist aus einem rutschfesten Material herzustellen, der leicht zu reinigen ist. Er muss zudem wasserfest ausgeführt werden. - Ein Tritt- und Schmutzschutz (Höhe ca. 10 cm) muss vorhanden sein. - Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen. - Alle aufgezählten Einbauten sind aus hochwertigen Materialien, wasserfest verleimtem Holzern oder Kunststoffen herzustellen. Sie müssen nach DIN 1402-B1 schwer entflammbar sowie Chemikalien- und korrosionsbeständig nach DIN 16929 sein. 	
<p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.</p>		
6	<p>Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe LOS 1 beizulegen:</p>	<p>✓</p>
6.1	<p>Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.</p>	
6.2	<p>Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen.</p>	

6.3	Es ist ein vorläufiger Plan/ Zeichnung für das angebotene Fahrgestell beizulegen.	
6.4	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	
6.5	Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezüglich Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede sind jedoch deutlich zu beschreiben.	
6.6	Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.	
6.7	In der Ausschreibung ist ein Feld „Umsetzbar Ja/ Nein“ vorhanden. Wenn ein Punkt oder mehrere nicht umsetzbar sind, dann bitte Angabe des Grundes bzw. Alternativen anbieten.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
7	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe LOS 2 beizulegen:	v
7.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	

7.2	Anbieter müssen ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen.	
7.3	Es ist ein vorläufiger Plan/ Zeichnung für den angebotenen Aufbau beizulegen.	
7.4	Eine vorläufige Energiebilanz ist beizulegen.	
7.5	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	
7.6	In der Ausschreibung ist ein Feld „Umsetzbar Ja/ Nein“ vorhanden. Wenn ein Punkt oder mehrere nicht umsetzbar sind, dann bitte Angabe des Grundes bzw. Alternativen anbieten.	
7.7	Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezüglich Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede sind jedoch deutlich zu beschreiben.	
7.8	Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial für den Aufbau und die Pumpe sind dem Angebot beizufügen.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.

8.	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe LOS 3 beizulegen:	v
8.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	
9.	Diese Unterlagen sind bei der Auslieferung/Endabnahme des Fahrzeugs vom Aufbauhersteller vorzulegen:	v
9.1	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen.	
9.2	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für insgesamt 12 Personen.	
9.3	Für das Fahrzeug ist die TÜV-Abnahme durch die Ausbaufirma zu erbringen.	
9.4	EMV Richtlinien 2006/28/EG (2004/104/EG) ,EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung Bestätigungen über die EMV – Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte- sind bei der Abholung beizulegen.	

9.5	Es ist eine Konformitätserklärung bei der Abnahme vorzulegen.	
9.6	Es ist ein Funkausbauplan bei der Abnahme vorzulegen.	
9.7	Es ist ein Telekommunikationsplan bei der Abnahme beizulegen.	
9.8	Es ist ein Plan für den geplanten Innenausbau beizulegen.	
9.9	Eine Energiebilanz ist bei der Abnahme vorzulegen.	
9.10	Für die elektrische Anlage 230V ist eine Abnahmebescheinigung nach VDE mitzuliefern.	
9.11	Bei der Abholung sind über alle Funk- und elektrischen Anlagen sowie alle Zusatzgeräte Fahrzeugspezifische Schaltpläne, eine Leistungsbilanz und Bilder anzufertigen und beizufügen.	

9.12	<p>Für das gesamte Fahrzeug und seiner technischen Ausstattung ist eine Bedienungsanleitung (in zweifacher Ausführung) zu erstellen und bei Auslieferung mitzuliefern mit mindesten folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bedienungsanleitungen und Schmierplan- Kundendienstheft, Garantieschein- Fahrzeugprüfblatt- Bedienungsanleitungen für Aufbau, Generator, Seilwinde, Kran usw,- Wartungsanleitungen und Ersatzteilliste- Typenschild für Generator, Fahrgestell, Motor, Kran, Winde- Typenschild mit tatsächlichen Gewichten- Lichtmast: Bedienungsanleitung- Ersatzteilliste Alle Anleitungen, Schaltpläne etc. sind auf einer CD oder als USB Stick mitzuliefern.	
9.13	<p>Die Bedienungsanleitungen der Geräte sind gesondert im Original mitzuliefern. Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung sowie eine komplette technische Dokumentation (Schaltpläne inbegriffen) aller Einbauten ist in zweifacher Ausfertigung und in deutscher Sprache Bestandteil des Angebots und mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Zusätzlich in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick)</p>	
9.14	<p>Bei der Abholung sind Ersatzteillisten für das fertiggestellte Fahrzeug beizufügen.</p>	

Stempel

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

